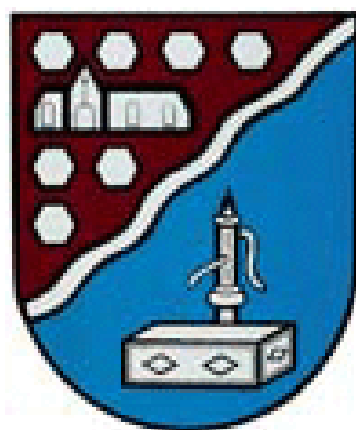




Jahresabschluss 2022

**der
Ortsgemeinde Nomborn**

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen	4
2 Jahresergebnis	5
2.1 Ergebnisrechnung	6
2.1.1 Ertragslage	9
2.1.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	10
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	10
2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	11
2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung	11
2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11
2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	12
2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12
2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge	13
2.1.2 Aufwandslage	15
2.1.2.1 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16
2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	16
2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17
2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen	19
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	20
2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung	21
2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen	21
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit	23
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge	23
2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	23
2.1.3.3 Finanzergebnis	23
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	23
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	24
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen	24
2.2 Finanzrechnung	25
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen	28

2.3 Rechnungsausgleich	29
3 Teilrechnungen	31
4 Vermögens- und Schuldenlage.....	40
4.1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	40
4.2 Anlagevermögen	44
4.3 Umlaufvermögen	44
4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	46
4.5 Entwicklung Eigenkapital.....	46
4.6 Sonderposten	47
4.7 Rückstellungen.....	47
4.8 Verbindlichkeiten	48
4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	48
5 Anhang.....	49
6 Anlagen.....	50
6.1 Rechenschaftsbericht.....	50
6.1.1 Lage der Gemeinde	50
6.1.1.1 Organisation.....	50
6.1.1.2 Rahmenbedingungen.....	51
7 Kennzahlen	54
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	54
7.1.1 Steuern im Zeitverlauf.....	54
7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern.....	55
7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern	55
7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56
7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen	57
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	58
7.1.5 Transferaufwendungen.....	58
7.1.6 Haushaltsergebnis	59
7.2 Kennzahlen zur Bilanz.....	60
7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage.....	60
7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur	62
7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur.....	63
8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres	64
9 Prognosebericht - Risiken und Chancen	64
9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	64

9.2 Entwicklung der Verschuldung	65
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	66
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	68
10 Risikobericht	70
11 Beteiligungsbericht	71
12 Übersichten	72
12.1 Anlagenübersicht	72
12.2 Forderungsübersicht	74
12.3 Verbindlichkeitenübersicht	75
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen ..	76

1 Rechtliche Grundlagen

§ 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen wird nachfolgend dargestellt.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 19.097,61 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 91.129,12 Euro bzw. um -126,51 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -133.000,00 Euro um 152.097,61 Euro ab, diese Abweichung entspricht -114,36 Prozent.

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	849.861	1.056.136	1.010.091	990.976	947.729
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	711.811	982.631	974.641	1.063.511	928.762
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	138.050	73.505	35.451	-72.535	18.968
Finanzergebnis	593	1.163	855	504	130
Ordentliches Ergebnis	138.643	74.668	36.306	-72.032	19.098
Jahresergebnis	138.643	74.668	36.306	-72.032	19.098

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
- + Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
- = Ordentliches Ergebnis
- + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
- = **Jahresergebnis**

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Die Corona-Pandemie hat auch im Jahr 2022 starke Auswirkungen auf das tägliche Geschäft der Ortsgemeinden. Laufende Ein- und Auszahlungen sowie Investitionen weichen aufgrund von allgemeinen Schutzmaßnahmen teilweise stark von den ursprünglich im Haushaltsplan veranschlagten Zahlen ab.

Der Russland-Ukraine-Konflikt hat ab dem Frühjahr 2022 zu einer großen Verunsicherung auf den Energiemärkten geführt. Hierdurch haben sich die Preise für alle Energieträger (Strom, Gas, Öl sowie Brennholz) für alle Abnahmestellen deutlich erhöht. Für die Wirtschaft, für die privaten Haushalte als auch für die öffentliche Hand bedeutet diese Entwicklung mittelfristig eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung. Darüber hinaus ist die deutsche Wirtschaft durch weltweit gestörte Lieferketten und den Abbruch der Handelsbeziehungen mit Russland stark beeinträchtigt. Die Inflation in Deutschland ist mit +6,9 % im Jahr 2022 sehr hoch ausgefallen. Die Ortsgemeinde Nornborn ist von der hohen Inflation stark betroffen. Die laufenden Aufwendungen steigen deutlich an, wodurch die finanziellen Spielräume zusätzlich eingeschränkt werden. In wie weit diese Entwicklung negativen Einfluss auf das Steueraufkommen der Ortsgemeinde Nornborn hat, bleibt abzuwarten.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Jahresabschluss 2022 – Ortsgemeinde Nornborn

ERGEBNISRECHNUNG	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	631.832,91	604.600,00	666.465,41	61.865,41	10,23
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	135.147,00	131.630,00	129.948,00	-1.682,00	-1,28
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.250,10	66.450,00	67.939,03	1.489,03	2,24
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	86.483,46	30.933,00	43.584,60	12.651,60	40,90
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.823,50	5.811,00	5.911,47	100,47	1,73
E7 - Sonstige laufende Erträge	65.439,08	16.626,00	33.880,84	17.254,84	103,78
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	990.976,05	856.050,00	947.729,35	91.679,35	10,71
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	47.608,29	52.045,00	51.729,51	-315,49	-0,61
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	158.715,59	221.878,00	105.036,06	-116.841,94	-52,66
E11 - Abschreibungen	134.008,75	137.390,00	140.475,71	3.085,71	2,25
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	517.516,51	522.317,00	560.352,11	38.035,11	7,28
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	205.662,24	55.670,00	71.168,23	15.498,23	27,84
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.063.511,38	989.300,00	928.761,62	-60.538,38	-6,12
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-72.535,33	-133.250,00	18.967,73	152.217,73	114,23
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	503,82	450,00	161,00	-289,00	-64,22
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	200,00	31,12	-168,88	-84,44
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen	503,82	250,00	129,88	-120,12	-48,05
E20 - Ordentliches Ergebnis	-72.031,51	-133.000,00	19.097,61	152.097,61	114,36
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-72.031,51	-133.000,00	19.097,61	152.097,61	114,36

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z. B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 18.967,73 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 91.503,06 Euro bzw. um -126,15 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -133.250,00 Euro um 152.217,73 Euro ab, diese Abweichung entspricht -114,23 Prozent.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 19.097,61 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 91.129,12 Euro abweicht.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

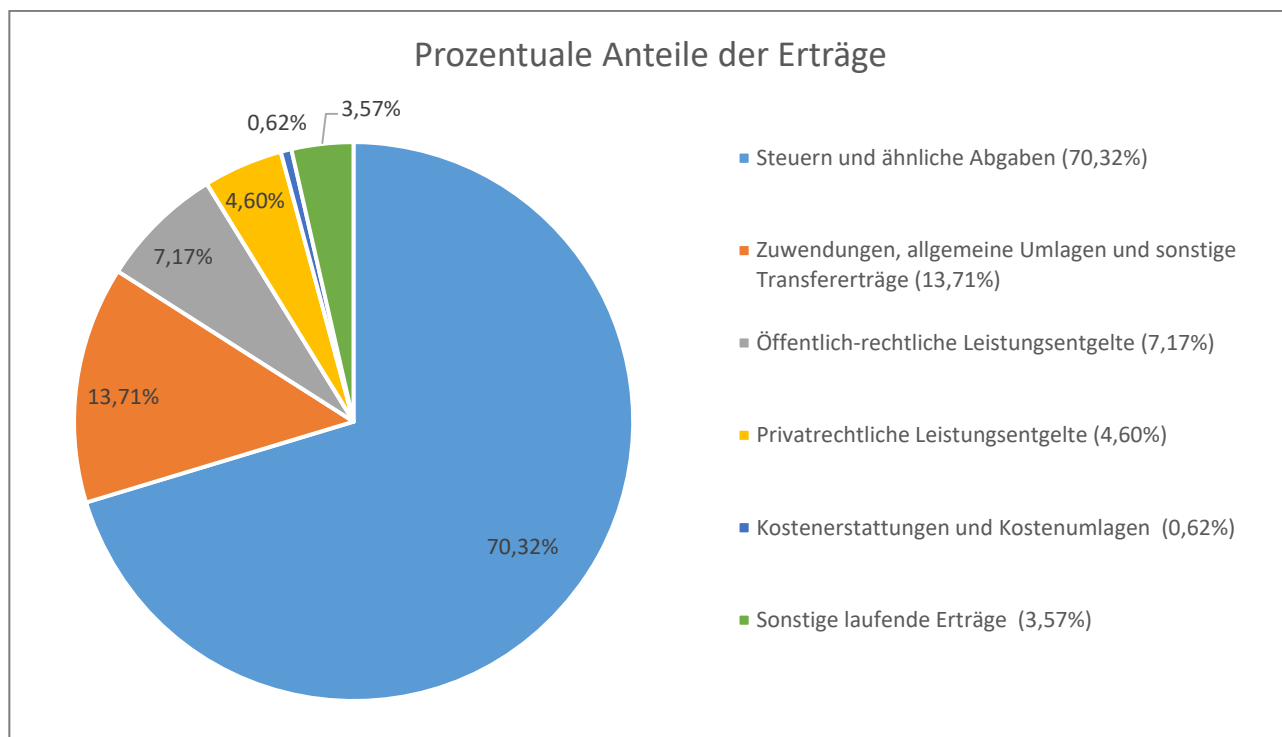
Das Jahresergebnis beträgt 19.097,61 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt 91.129,12 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -133.000,00 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 152.097,61 Euro.

2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 947.890,35 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -43.589,52 Euro bzw. um -4,40 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 856.500,00 Euro um 91.390,35 Euro ab, diese Abweichung entspricht 10,67 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	631.832,91	604.600,00	666.465,41	61.865,41	10,23
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	135.147,00	131.630,00	129.948,00	-1.682,00	-1,28
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.250,10	66.450,00	67.939,03	1.489,03	2,24
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	86.483,46	30.933,00	43.584,60	12.651,60	40,90
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.823,50	5.811,00	5.911,47	100,47	1,73
E7 - Sonstige laufende Erträge	65.439,08	16.626,00	33.880,84	17.254,84	103,78
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	990.976,05	856.050,00	947.729,35	91.679,35	10,71
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	503,82	450,00	161,00	-289,00	-64,22
Gesamtertrag	991.479,87	856.500,00	947.890,35	91.390,35	10,67



2.1.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit summieren sich im Haushaltsjahr 2022 auf 947.729,35 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 43.246,70 Euro bzw. um -4,36 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 856.050,00 Euro um 91.679,35 Euro ab, diese Abweichung entspricht 10,71 Prozent.

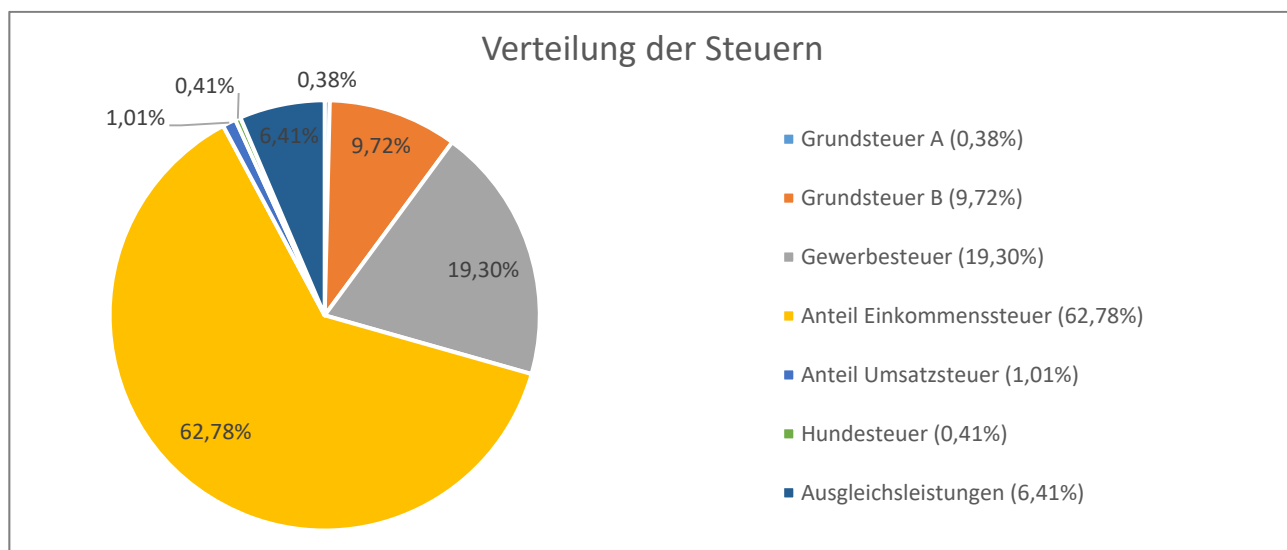
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen in der Regel die Haupteintragsquelle der Ortsgemeinde Nornborn dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B, sowie die Gewerbesteuer, die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer und dem Familienleistungsausgleich. Unter die sonstigen Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 666.465,41 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 34.632,50 Euro bzw. um 5,48 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 604.600,00 Euro um 61.865,41 Euro ab, diese Abweichung entspricht 10,23 Prozent.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Grundsteuer A	2.523,90	2.500,00	2.522,97	22,97	0,92
Grundsteuer B	64.533,25	64.300,00	64.787,86	487,86	0,76
Gewerbesteuer	110.964,46	75.800,00	128.609,12	52.809,12	69,67
Anteil Einkommenssteuer	403.007,57	410.600,00	418.379,44	7.779,44	1,89
Anteil Umsatzsteuer	7.346,12	6.300,00	6.726,91	426,91	6,78
Hundesteuer	2.615,00	2.600,00	2.705,00	105,00	4,04
Ausgleichsleistungen	40.842,61	42.500,00	42.734,11	234,11	0,55
Summe	631.832,91	604.600,00	666.465,41	61.865,41	10,23



2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

Aufgrund der geringen örtlichen Pro-Kopf-Steuerkraft erhält die Ortsgemeinde Nornborn im Jahr 2022 Schlüsselzuweisungen A des Landes (86.554,00 Euro / +8.254,00 Euro). Zusätzlich konnte die Ortsgemeinde im Jahr 2022 eine Landeszuweisung für die Wiederbewaldung und Schadholzbeseitigung sowie zur Bewältigung der durch Extremwetter verursachten Schäden im Wald vereinnahmen (22.351,00 Euro / -2.649,00 Euro). Für die Modernisierung der Sportplatz-Beleuchtung wurde vom Westerwaldkreis eine Zuweisung in erwarteter Höhe gewährt. (10.000,00 Euro). Die eingeplanten Zuweisungen und Zuschüsse des Projektträgers Jülich und des Sportvereins wurden im Jahr 2022 nicht vereinnahmt und im Jahr 2023 erneut eingeplant (0,00 Euro / -9.380,00 Euro). Die Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen und sonstiger Sonderposten belaufen sich im Jahr 2022 auf 11.043,00 Euro (+2.093,00 Euro).

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 129.948,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -5.199,00 Euro bzw. um -3,85 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 131.630,00 Euro um -1.682 Euro ab, diese Abweichung entspricht -1,28 Prozent.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Schlüsselzuweisungen	90.306,00	78.300,00	86.554,00	8.254,00	10,54
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	35.965,00	44.380,00	32.351,00	-12.029,00	-27,10
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	8.876,00	8.950,00	11.043,00	2.093,00	23,39
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	135.147,00	131.630,00	129.948,00	-1.682,00	-1,28

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z. B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Nutzungsentgelte für Bestattungen und die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen zusammengefasst. Darüber hinaus werden hier auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen sowie der Grabnutzungsentgelte zugeordnet.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 67.939,03 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.688,93 Euro bzw. um 2,55 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 66.450,00 Euro um 1.489,03 Euro ab, diese Abweichung entspricht 2,24 Prozent.

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	1.806,50	2.400,00	3.810,00	1.410,00	58,75
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	62.960,00	62.950,00	62.962,00	12,00	0,02
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	1.483,60	1.100,00	1.167,03	67,03	6,09
Summe öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.250,10	66.450,00	67.939,03	1.489,03	2,24

Die Erträge aus den Entgelten für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen (1.730,00 Euro / +830,00 Euro) sowie die Erträge aus Bestattungsgebühren (2.080,00 Euro / +580,00 Euro) fallen höher aus als geplant. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge wurden in Höhe von 62.962,00 Euro (+12,00 Euro) verbucht. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (1.167,03 Euro / +67,03 Euro) liegen im Ergebnis gering über den kalkulierten Planansätzen für das Jahr 2022.

2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z. B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung.

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 43.584,60 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -42.898,86 Euro bzw. um -49,60 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 30.933,00 Euro um 12.651,60 Euro ab, diese Abweichung entspricht 40,90 Prozent.

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Erträge aus Verkäufen von Vorräten	79.250,63	24.023,00	36.651,77	12.628,77	52,57
Mieten und Pachten	7.232,83	6.910,00	6.932,83	22,83	0,33
Summe Privatrechtliche Leistungsentgelte	86.483,46	30.933,00	43.584,60	12.651,60	40,90

Die Erlöse aus Holzgeldern machen den überwiegenden Anteil (36.476,77 Euro / +12.553,77 Euro) der Erträge aus dem Verkauf von Vorräten aus, hinzu kommen die Erträge aus dem Verkauf von Ortsfahnen (175,00 Euro / +75,00 Euro). Erträge aus Mieten und Pachten konnten in den Bereichen Liegenschaften (605,33 Euro / +0,33 Euro), Gemeindestraßen (300,00 Euro / +0,00 Euro), Forst (5,00 Euro / +0,00 Euro) und im Bereich Feldwege aus der Jagdpacht (6.022,50 Euro / +22,50 Euro) erwirtschaftet werden.

2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind beispielsweise die Getränke rückvergütungen im Dorfgemeinschaftshaus und die Beseitigung von Unfallschäden sowie die von der Verbandsgemeinde an die Ortsgemeinde

weitergeleitete Kostenerstattung für den Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses (ehemals Investitionsschlüsselzuweisung) zu zählen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 5.911,47 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 87,97 Euro bzw. um 1,51 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 5.811,00 Euro um 100,47 Euro ab, diese Abweichung entspricht 1,73 Prozent.

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Kostenerstattungen und -umlagen vom öffentlichen Bereich	5.437,76	5.591,00	5.293,65	-297,35	-5,32
Kostenerstattungen und -umlagen vom privaten Bereich	217,53	100,00	446,07	346,07	346,07
Kostenerstattungen und -umlagen von sonstigen	168,21	120,00	171,75	51,75	43,13
Summe Kostenerstattungen und -umlagen	5.823,50	5.811,00	5.911,47	100,47	1,73

Im Jahr 2022 vereinnahmte die Ortsgemeinde eine Kostenerstattung im Bereich Forst (4,65 Euro / +4,65 Euro). Die weitergeleitete Kostenerstattung für den Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses beträgt im Jahr 2022 5.289,00 Euro (+28,00 Euro). Kostenerstattung in den Bereichen Verwaltungssteuerung für die Feuerwehr (0,00 Euro / -180,00 Euro) und Heimatpflege (0,00 Euro / - 150,00 Euro) wurde im Jahr 2022 nicht wie eingeplant vereinnahmt.

Vom privaten Bereich konnte die Ortsgemeinde eine Getränke rückvergütung für das Dorfgemeinschaftshaus vereinnahmen (446,07 Euro / +346,07 Euro).

Eine weitere Kostenerstattung erfolgte im Bereich Forst für Kraftstoff (171,75 Euro / +51,75 Euro).

2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier sind Personalkosten auszuweisen, die bilanziell zu aktivieren sind, da sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit investiven Geschäftsvorfällen zu sehen sind. Dies ist der Fall, wenn eigene Mitarbeiter der Gemeinde (u. a. Bauhof) zur Planung und Durchführung einer Investitionsmaßnahme eingesetzt werden. In diesem Fall sind die Personalkosten des Mitarbeiters zu aktivieren.

Darüber hinaus finden sich u. a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie vereinnahmte Konzessionsabgaben und Versicherungserstattungen wieder. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen werden hier ebenfalls abgebildet.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 33.880,84 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -31.558,24 Euro bzw. um -48,23 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 16.626,00 Euro um 17.254,84 Euro ab, diese Abweichung entspricht 103,78 Prozent.

Jahresabschluss 2022 – Ortsgemeinde Nornborn

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	7.883,57	--	--	--	--
Weitere sonstige Erträge (z. B. Konzessionen)	26.232,58	16.626,00	18.534,57	1.908,57	11,48
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	31.322,93	0,00	15.346,27	15.346,27	--
Summe Sonstige laufende Erträge	65.439,08	16.626,00	33.880,84	17.254,84	103,78

Konzessionsabgaben wurden in Höhe von 16.748,13 Euro vereinnahmt (+948,13 Euro). Für den Leitungswasserschaden im Dorfgemeinschaftshaus erhielt die Ortsgemeinde eine Versicherungserstattung (1.242,99 Euro / +1.242,99 Euro). Die weiteren sonstigen laufenden Erträge liegen unter dem Planansatz (543,45 Euro / -282,55 Euro).

Der im Vorjahr gebildete Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 12.000 Euro wurde im Jahr 2022 ertragswirksam aufgelöst. Weitere nicht zahlungswirksame Erträge ergaben sich aus der Auflösung von Ehrensoldrückstellungen (517,00 Euro / +517,00 Euro) und aus der Auflösung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub der Arbeitnehmer in den Bereichen Bauhof und Dorfgemeinschaftshaus (2.829,27 Euro / +2.829,27 Euro).

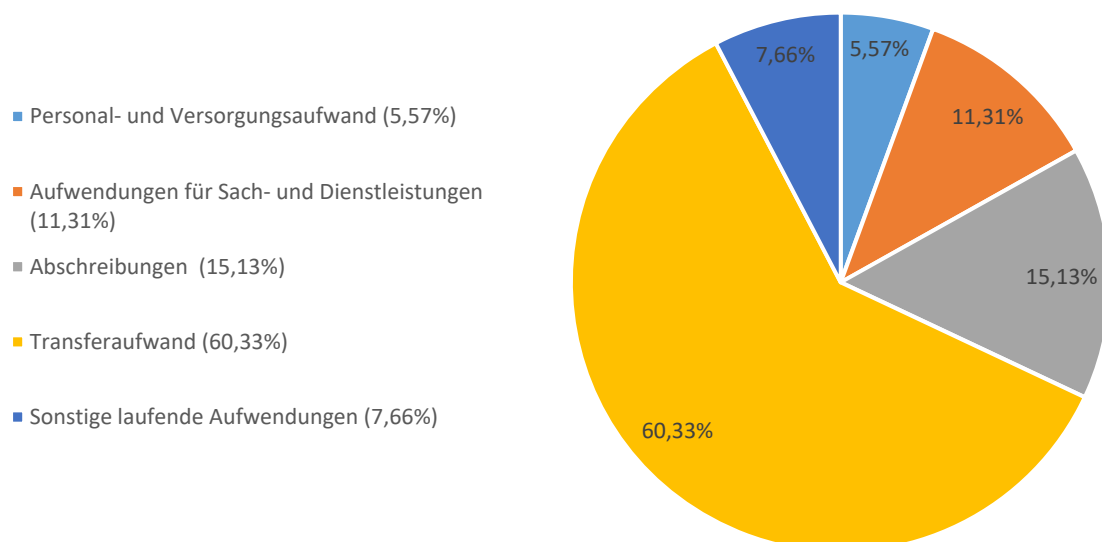
2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 928.792,74 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -134.718,64 Euro bzw. um -12,67 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 989.500,00 Euro um -60.707,26 Euro ab, diese Abweichung entspricht -6,14 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	47.608,29	52.045,00	51.729,51	-315,49	-0,61
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	158.715,59	221.878,00	105.036,06	-116.841,94	-52,66
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	134.008,75	137.390,00	140.475,71	3.085,71	2,25
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	517.516,51	522.317,00	560.352,11	38.035,11	7,28
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	205.662,24	55.670,00	71.168,23	15.498,23	27,84
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.063.511,38	989.300,00	928.761,62	-60.538,38	-6,12
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	200,00	31,12	-168,88	-84,44
Gesamtaufwendungen	1.063.511,38	989.500,00	928.792,74	-60.707,26	-6,14

Prozentuale Anteile der Aufwendungen



2.1.2.1 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 928.761,62 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 134.749,76 Euro bzw. um -12,67 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 989.300,00 Euro um -60.538,38 Euro ab, diese Abweichung entspricht -6,12 Prozent.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	10.076,64	11.000,00	10.820,40	-179,60	-1,63
Dienstbezüge und dergleichen	19.846,86	23.655,00	23.711,83	56,83	0,24
Beiträge zu Versorgungskassen	1.127,47	1.690,00	1.486,16	-203,84	-12,06
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	5.520,82	6.855,00	7.065,16	210,16	3,07
Zuführung zu Rückstellungen	5.290,32	3.610,00	3.096,00	-514,00	-14,24
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	980,18	1.005,00	810,96	-194,04	-19,31
Versorgungsaufwendungen	4.766,00	4.230,00	4.739,00	509,00	12,03
Summe	47.608,29	52.045,00	51.729,51	-315,49	-0,61

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 insgesamt auf 51.729,51 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 4.121,22 Euro bzw. um 8,66 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 52.045,00 Euro um -315,49 Euro ab, diese Abweichung entspricht -0,61 Prozent.

Die Personalaufwendungen unterschreiten mit 43.894,51 Euro die Ansätze in Höhe von 44.205 Euro um 310,49 Euro. Diese Aufwendungen sind in den Bereichen Verwaltungssteuerung (10.238,52 Euro), Gremien (1.290,00 Euro), Bauhof (25.761,56 Euro) und Dorfgemeinschaftshaus (6.604,43 Euro) angefallen.

Die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu den Ehrensoldrückstellungen liegen mit einer Summe von 3.096,00 Euro (+486,00 Euro) über den kalkulierten Planansätzen. Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. ä. für Arbeitnehmer waren nicht zu verbuchen (-1.000,00 Euro).

Die Versorgungsaufwendungen fallen mit insgesamt 4.739,00 Euro um 509,00 Euro höher aus als geplant.

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 105.036,06 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 53.679,53 Euro bzw. um -33,82 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 221.878,00 Euro um -116.841,94 Euro ab, diese Abweichung entspricht -52,66 Prozent.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	15.160,15	23.175,00	17.308,10	-5.866,90	-25,32
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	24.484,99	51.550,00	11.849,31	-39.700,69	-77,01
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	15.073,37	16.000,00	14.111,24	-1.888,76	-11,80
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	4.194,62	41.000,00	6.042,25	-34.957,75	-85,26
Fahrzeugunterhaltung	1.676,91	2.700,00	2.408,93	-291,07	-10,78
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.670,76	3.650,00	861,50	-2.788,50	-76,40
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	1.350,24	7.700,00	1.196,66	-6.503,34	-84,46
Kostenerstattungen	35.077,80	23.680,00	18.284,04	-5.395,96	-22,79
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.026,75	52.423,00	32.974,03	-19.448,97	-37,10
Summe	158.715,59	221.878,00	105.036,06	-116.841,94	-52,66

Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Strom	8.300,56	11.750,00	6.132,67	-5.617,33	-47,81
Wasser / Abwasser	2.216,99	4.225,00	1.599,10	-2.625,90	-62,15
Heizöl	2.624,75	4.500,00	7.379,93	2.879,93	64,00
Abfallbeseitigung	2.017,85	2.700,00	2.196,40	-503,60	-18,65
Summe	15.160,15	23.175,00	17.308,10	-5.866,90	-25,32

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen 5.866,90 Euro weniger Mittel benötigt als eingeplant. Die Summen der Aufwendungen für Strom (6.132,67 Euro / -5.617,33 Euro), Wasser/Abwasser (1.599,10 Euro / -2.625,90 Euro) und für die Abfallbeseitigung (2.196,40 Euro / - 503,60 Euro) liegen unter den Planansätzen. Die Aufwendungen für Heizöl überschreiten den Planansatz (7.379,93 Euro / +2.879,93 Euro).

Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf insgesamt 11.849,31 Euro. Die Planansätze in Höhe von 51.550,00 Euro wurden somit um 39.700,69 Euro unterschritten.

Unterhaltung der Grundstücke

Die Aufwendungen für die Unterhaltung des Spielplatzes (0,00 Euro / -1.500,00 Euro), des Sportplatzes (0,00 Euro / -22.100,00 Euro), der Grünflächen (1.352,18 Euro / -3.647,82 Euro), der Erholungseinrichtungen Grillhütte und Wanderwege (15,98 Euro / -2.134,02 Euro) sowie für die Grundstücksunterhaltung am Dorfgemeinschaftshaus (0,00 Euro / -250,00 Euro) sind nicht angefallen bzw. niedriger ausgefallen als ursprünglich kalkuliert.

Für die Grundstücksunterhaltung im Bereich Friedhof sind höhere Aufwendungen entstanden als eingeplant (9.533,25 Euro / +1.533,25 Euro)

Unterhaltung der Gebäude

Für die Unterhaltung von Friedhofsgebäuden wurden 121,38 Euro (-378,62 Euro) und des Haus Nornburne 826,52 Euro (-673,48 Euro) aufgewendet. Die bereitgestellten Mittel für die Unterhaltung des Gemeindehauses (500,00 Euro), des Bauhofs (500,00 Euro), der Kapelle am Bornkasten (250,00 Euro), der Buswartehalle (100,00 Euro), des Backes (500,00 Euro), der Grillhütte (200,00 Euro) wurden nicht benötigt.

Die eingeplanten Sonderbedarfe für die Sanierung der Kapelle am Bornkasten (2.000,00 Euro), Sanierung des Backes (2.500 Euro), Sanierung der Grillhütte (2.000,00 Euro) sowie der Sanierung des Haus Nornburne (2.000 Euro) wurden nicht in Anspruch genommen und im Folgejahr erneut eingeplant.

Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude

Im Jahr 2022 wurden für die laufende Straßenoberflächenentwässerung 14.111,24 Euro (-926,63 Euro) aufgewendet.

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Die Aufwendungen zur Unterhaltung des Infrastrukturvermögens liegen mit 6.042,25 Euro um 34.957,75 Euro unter dem Planansatz.

Für die Unterhaltung der Brücken im Bereich Feldwege wurden 923,74 Euro (-2.576,26 Euro) und der Gemeindestraßen 1.536,05 Euro (-13.463,95 Euro) verausgabt. Im Bereich Winterdienst entstanden Aufwendungen in Höhe von 2.108,90 Euro für Auftausalz (+257,84 Euro). Für die Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege fielen keine Aufwendungen an; gegenüber dem Planansatz bedeutet das eine Einsparung in Höhe von 12.500,00 Euro.

Der Ansatz in Höhe von 8.000,00 Euro für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung wurde mit 1.473,56 Euro (-6.526,44 Euro) beansprucht.

Fahrzeugunterhaltung

Für die Unterhaltung des gemeindeeigenen Fuhrparks wurden 2.408,93 Euro (-291,07 Euro) aufgewendet.

In diesen Bereich fallen alle Aufwendungen für die Wartung und Instandsetzung (904,85 Euro / - 595,15 Euro), für Betriebs- und Schmierstoffe (1.480,28 Euro / +480,28 Euro) und für Reifen (23,80 Euro / -176,20 Euro).

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 861,50 Euro um 2.788,50 Euro unter den Planansätzen.

Für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung des Bauhofes wurden mehr Mittel benötigt, als im Plan kalkuliert (743,69 Euro / +243,69 Euro). Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Spielgeräte auf den Spielplätzen sind mit 117,81 Euro (-1.882,19 Euro) niedriger ausgefallen als geplant.

Die bereitgestellten Mittel für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung in den Bereichen Verwaltungssteuerung (150,00 Euro), Grünanlagen (500,00 Euro) und Dorfgemeinschaftshaus (500,00 Euro) wurden im Jahr 2022 nicht benötigt.

Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände

Von den zahlreichen Ansätzen in den einzelnen Bereichen mit einer Summe von 7.700,00 Euro wurden 1.196,66 Euro in Anspruch genommen. Es kommt hier zu Einsparungen in Höhe von 6.503,34 Euro.

Die größten Einsparungen ergaben sich in den Bereichen Spielplätze (-2.000,00 Euro), Gemeindestraßen (-1.386,91 Euro), Grünanlagen (-1.100,00 Euro) und sonstige Erholungseinrichtungen (1.128,16 Euro).

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen liegen mit 18.284,04 Euro um 5.395,96 Euro unter den kalkulierten Planzahlen.

Die Kostenerstattungen an die Verbandsgemeinde für die Inanspruchnahme von Waldarbeiter ist mit 13.000,88 Euro um 1.160,88 Euro höher ausgefallen als erwartet. Die Forstumlage in Höhe von 5.283,16 Euro liegt um 556,84 Euro unter dem Planansatz. Die eingeplanten Mittel für die Kostenbeteiligung an die VGM-net wurde nicht benötigt (-6.000,00 Euro).

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 32.974,03 Euro um 19.448,97 Euro deutlich unter den kalkulierten Planansätzen.

Einsparungen ergaben sich im Bereich Forst für Holzrückearbeiten (22.069,32 Euro / -4.253,68 Euro). Im Bereich Bauhof wurden für die Inanspruchnahme von Maschinen und Geräten 6.158,75 Euro (-3.841,25 Euro) aufgewendet. Entsprechende Aufwendungen im Bereich Grünanlagen sind nicht angefallen (-100,00 Euro). Der Planansatz für den Winterdienst wurde mit 2.567,50 Euro um 1.432,50 Euro unterschritten. Für die Grün- und Beetpflege sowie Neupflanzungen wurden keine Mittel verausgabt (0,00 Euro / -10.000,00 Euro). Im Bereich Friedhof fielen Aufwendungen für die Grabbereitigung und Standsicherheitsprüfungen der Grabsteine in Höhe von 2.178,46 Euro (+178,46 Euro) an.

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 140.475,71 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 6.466,96 Euro bzw. um 4,83 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 137.390,00 Euro um 3.085,71 Euro ab, diese Abweichung entspricht 2,25 Prozent.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	26.075,61	23.350,00	23.309,00	-41,00	-0,18
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.466,00	2.500,00	2.466,00	-34,00	-1,36
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.202,25	25.900,00	29.947,71	4.047,71	15,63
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	82.998,00	82.500,00	82.416,00	-84,00	-0,10
Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	94,00	100,00	94,00	-6,00	-6,00
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	2.172,89	2.400,00	2.243,00	-157,00	-6,54
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	640,00	0,00	-640,00	-100,00
Summe	134.008,75	137.390,00	140.475,71	3.085,71	2,25

2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

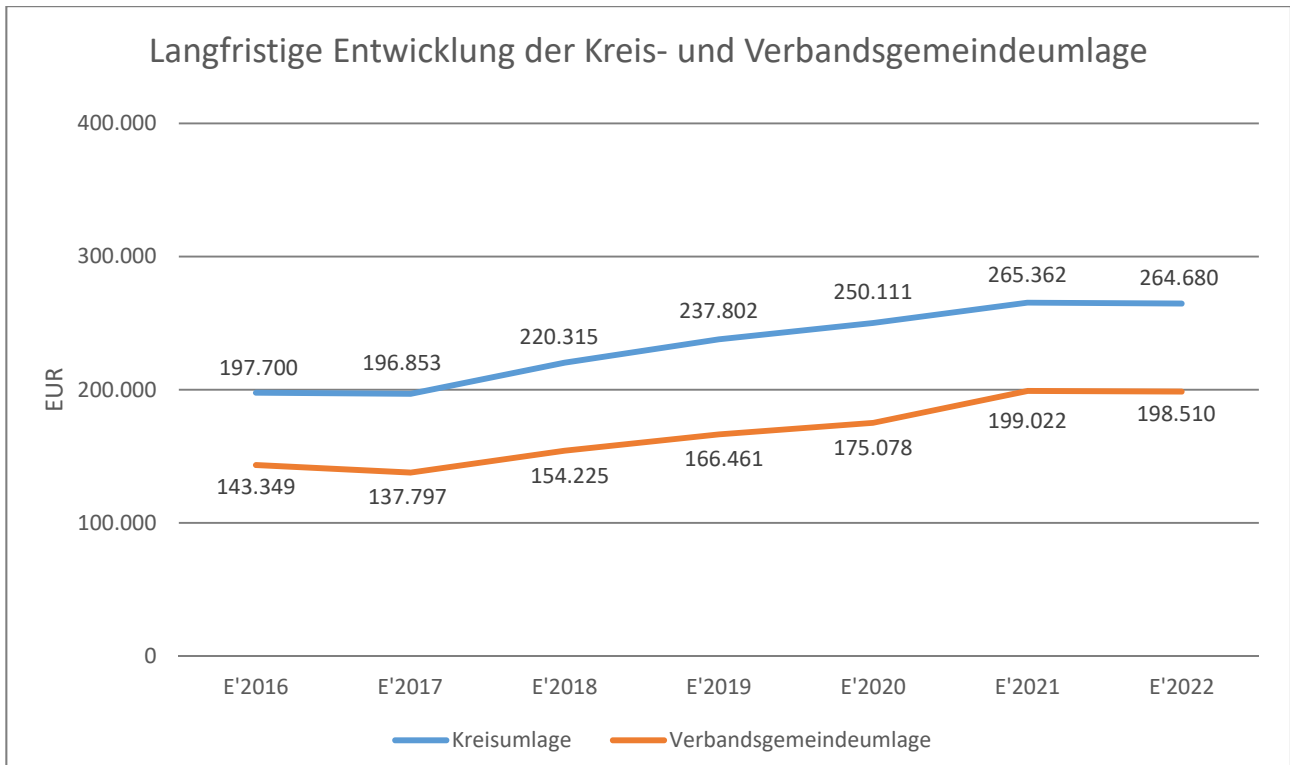
Neben den Abschreibungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen die wichtigste Aufwandsart dar.

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 560.352,11 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 42.835,60 Euro bzw. um 8,28 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 522.317,00 Euro um 38.035,11 Euro ab, diese Abweichung entspricht 7,28 Prozent.

In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	42.541,99	51.687,00	84.673,25	32.986,25	63,82
Gewerbesteuerumlage	10.590,52	7.270,00	12.488,86	5.218,86	71,79
Allgemeine Umlagen	464.384,00	463.360,00	463.190,00	-170,00	-0,04
<i>davon Kreisumlage</i>	<i>265.362,00</i>	<i>264.780,00</i>	<i>264.680,00</i>	<i>-100,00</i>	<i>-0,04</i>
<i>davon Umlagen an Gemeindeverbände</i>	<i>199.022,00</i>	<i>198.580,00</i>	<i>198.510,00</i>	<i>-70,00</i>	<i>-0,04</i>
Summe	517.516,51	522.317,00	560.352,11	38.035,11	7,28

Die Entwicklung der gezahlten Kreis- und Verbandsgemeindeumlage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 71.168,23 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -134.494,01 Euro bzw. um -65,40 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 55.670,00 Euro um 15.498,23 Euro ab, diese Abweichung entspricht 27,84 Prozent.

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	712,06	3.005,00	436,28	-2.568,72	-85,48
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	23.600,00	14.609,17	-8.990,83	-38,10
Geschäftsaufwendungen	18.565,74	20.520,00	8.820,98	-11.699,02	-57,01
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	4.492,83	4.998,00	4.248,04	-749,96	-15,01
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	179.774,15	0,00	40.000,00	40.000,00	--
Sonstige Steueraufwendungen	964,87	1.035,00	964,87	-70,13	-6,78
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	1.152,59	2.512,00	2.088,89	-423,11	-16,84
Sonstige laufende Aufwendungen	205.662,24	55.670,00	71.168,23	15.498,23	27,84

Unter die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen fallen Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Dienstreisen (Fahrtkostenerstattungen), die allgemeine Betreuung der Bediensteten sowie für die Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung. Die bereitgestellten Mittel wurden nur in Höhe von 436,28 Euro (-2.568,72 Euro) benötigt.

Der Ansatz für die Inanspruchnahme von Sachverständigen (2.100,00 Euro) wurde im Jahr 2022 nicht beansprucht. Für die Erstellung von Bebauungsplänen wurden 14.609,17 Euro (-6.890,83 Euro) aufgewendet.

Die Geschäftsaufwendungen umfassen Büromaterial, Fernmeldegebühren, Rundfunkbeiträge und sonstige Geschäftsaufwendungen und erstrecken sich über die verschiedenen Bereiche. Insgesamt wurden 8.820,98 Euro (-11.699,02 Euro) aufgewendet. Diese Einsparungen ergeben sich hauptsächlich durch niedrigere sonstige Geschäftsaufwendungen in den Bereichen Forst (-8.649,71 Euro) und Gremien (-2.074,22 Euro).

Es erfolgte eine Einstellung in den Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 40.000 Euro.

Für Repräsentationen wurden 1.049,85 Euro benötigt (+49,85 Euro).

Weitere kleinere Einsparungen runden diesen Bereich ab.

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Stundungen, aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer sowie durch sonstige Zinsen erzielt.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 161,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -342,82 Euro bzw. um -68,04 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 450,00 Euro um -289,00 Euro ab, diese Abweichung entspricht -64,22 Prozent.

2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 31,12 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 31,12 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 200,00 Euro um -168,88 Euro ab, diese Abweichung entspricht -84,44 Prozent.

2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 129,88 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -373,94 Euro bzw. um -74,22 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 250,00 Euro um -120,12 Euro ab, diese Abweichung entspricht -48,05 Prozent.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

- Fehlanzeige -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich nachfolgend erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächlicher Aufwand	Mehraufwendungen
54	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände	49.000,00	82.238,25	33.238,25
53	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Verw.-Gebäuden	10.000,00	14.152,71	4.152,71
Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		59.000,00	96.390,96	37.390,96
51	Versorgungsaufwendungen für ehrenamtlich Tätige	4.230,00	4.739,00	509,00
Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		4.230,00	4.739,00	509,00

Ursächlich für die Mehraufwendungen in der Kontenart 54 ist die Abrechnung der Zweckverbandsumlage an den Kindergartenzweckverband Heilberscheid/Nornborn (82.238,25 Euro / +33.238,25 Euro).

Die Mehraufwendungen in der Kontenart 53 ergeben sich durch höher ausgefallene Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Verwaltungsgebäuden (14.152,71 Euro / +4.152,71 Euro).

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 0,54 Prozent aus.

Produkt	Bezeichnung	Euro
11100	Zuschüsse (FFW Nornborn: 102 Euro, Tierheim: 50 Euro, MGW Arion: 255 Euro, Pfarrbücherei: 200 Euro, DRK Kreisverband: 76 Euro, DRK Ortsverein: 250 Euro)	933,00
11100	Repräsentationen	1.049,85
11100	Aufwendungen für Senioren	195,82
11100	Mitgliedsbeiträge (Verein Freunde und Förderer der Freiherr-v.-Stein-Schule e.V.: 51 Euro, Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Nentershausen e.V.: 51 Euro, Westerwald-Verein e.V.: 24 Euro, Tourismus- und Heilbäderverband RLP: 100 Euro, Westerwald Gäste-Service e.V.: 103 Euro)	329,00
28100	Zuschuss Vereinsring Nornborn	150,00
28100	Aufwendungen für Heimatfeste	1.004,39
42410	Zuschuss VfR Nornborn 1920 e.V.	1.250,00
55590	Zuschuss Obst- und Gartenbauverein	102,00
	zusammen	5.014,06

2.2 Finanzrechnung

FINANZRECHNUNG	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	620.229,36	604.600,00	674.713,09	70.113,09	11,60
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	116.716,00	122.680,00	128.460,00	5.780,00	4,71
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.806,50	2.400,00	3.595,00	1.195,00	49,79
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	89.924,27	30.933,00	44.198,87	13.265,87	42,89
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.436,50	5.811,00	558,56	-5.252,44	-90,39
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	26.514,44	16.626,00	18.534,57	1.908,57	11,48
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	860.627,07	783.050,00	870.060,09	87.010,09	11,11
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	42.876,47	48.435,00	49.258,62	823,62	1,70
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	146.834,96	221.878,00	116.063,00	-105.815,00	-47,69
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	515.332,14	522.317,00	500.444,77	-21.872,23	-4,19
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	23.026,18	55.670,00	39.991,67	-15.678,33	-28,16
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	728.069,75	848.300,00	705.758,06	-142.541,94	-16,80
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	132.557,32	-65.250,00	164.302,03	229.552,03	351,80
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	503,82	450,00	161,00	-289,00	-64,22
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	200,00	31,12	-168,88	-84,44
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	503,82	250,00	129,88	-120,12	-48,05
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	133.061,14	-65.000,00	164.431,91	229.431,91	352,97
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	133.061,14	-65.000,00	164.431,91	229.431,91	352,97
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.632,00	587.000,00	400.300,00	-186.700,00	-31,81
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	1.580,00	121.000,00	1.421,43	-119.578,57	-98,83
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	154.165,35	0,00	3.000,00	3.000,00	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	157.377,35	708.000,00	404.721,43	-303.278,57	-42,84
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	43.231,39	13.000,00	0,00	-13.000,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	206.750,11	343.000,00	432.568,46	89.568,46	26,11
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	249.981,50	356.000,00	432.568,46	76.568,46	21,51

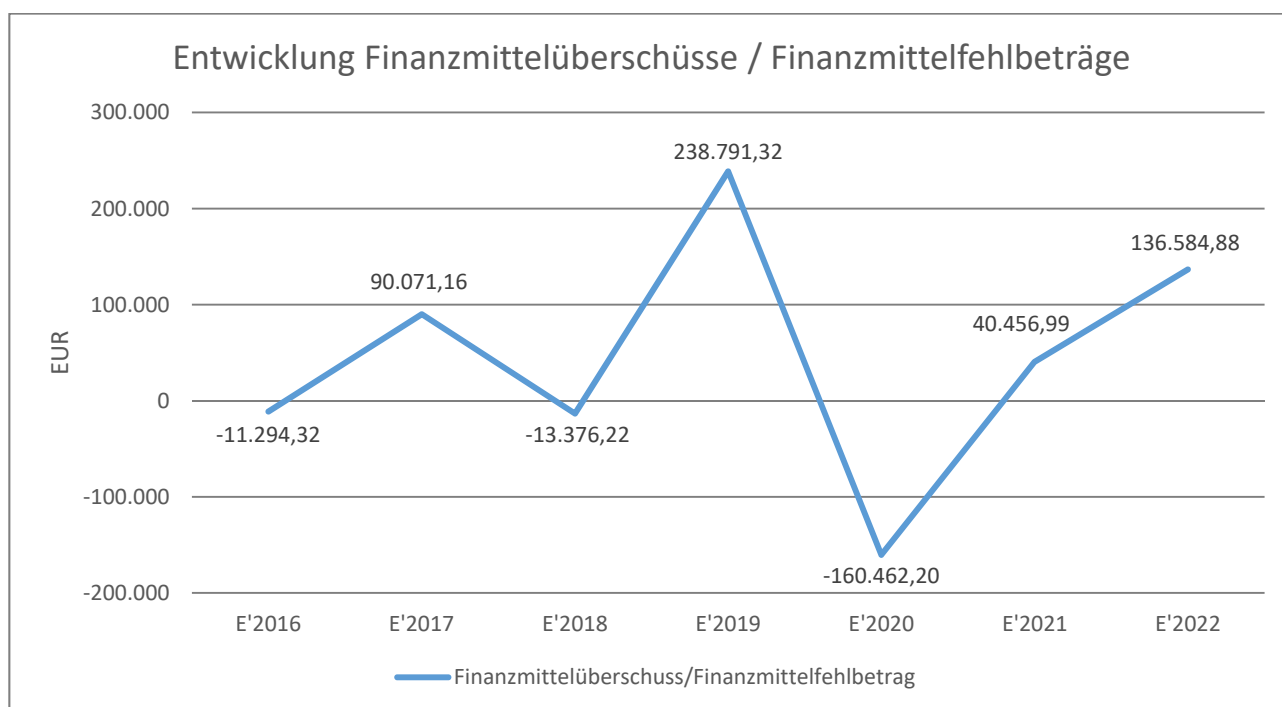
FINANZRECHNUNG	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-92.604,15	352.000,00	-27.847,03	-379.847,03	-107,91
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	40.456,99	287.000,00	136.584,88	-150.415,12	-52,41
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-40.456,99	-287.000,00	-136.584,88	150.415,12	52,41
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-40.456,99	-287.000,00	-136.584,88	150.415,12	52,41
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-40.456,99	-287.000,00	-136.584,88	150.415,12	52,41
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-40.456,99	-287.000,00	-136.584,88	150.415,12	52,41
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	133.061,14	-65.000,00	164.431,91	229.431,91	352,97

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 404.721,43 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 247.344,08 Euro bzw. um 157,17 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 708.000,00 Euro um -303.278,57 Euro ab, diese Abweichung entspricht -42,84 Prozent.

Für die Generalsanierung des Gemeindehauses erhielt die Ortsgemeinde Nornborn eine Investitionszuwendung vom Land (60.300,00 Euro / -22.700,00 Euro) und von der Verbandsgemeinde (340.000,00 Euro / -164.000,00 Euro).

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnliche Entgelte für die Erschließung des Neubaugebietes "In den Ahlen" wurden im Jahr 2022 nicht vereinnahmt (-120.000,00 Euro).

Die vereinnahmten Grabnutzungsentgelte lagen mit 1.421,43 Euro um 421,43 Euro über dem Planansatz.

Einzahlungen für Grundstücke erhielt die Ortsgemeinde im Bereich Feldwege außerplanmäßig (3.000,00 Euro).

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 432.568,46 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 182.586,96 Euro bzw. um 73,04 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 356.000,00 Euro um 76.568,46 Euro ab, diese Abweichung entspricht 21,51 Prozent.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen für Sachanlagen 432.568,46 Euro

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	offene HH-Reste	Ergebnis 2022	Abweichung
11100	Verwaltungssteuerung	125.000	417.462,75	431.847,26	-110.615,49
11430	Bauhof	2.000	0	0,00	-2.000,00
36550	Förderung anderer Träger / Kita	5.500	0	0,00	-5.500,00
36600	Einrichtungen der Jugendarbeit	5.000	0	0,00	-5.000,00
51130	Dorferneuerung Städtebauförderung	7.500	0	0,00	-7.500,00
54100	Gemeindestraßen	195.000	0	721,20	-194.278,80
55120	Sonstige Erholungseinrichtungen	1.000	0	0,00	-1.000,00
55310	Friedhofswesen	15.000	0	0,00	-15.000,00
	Summe	356.000	417.462,75	432.568,46	-340.894,29

Im Bereich Verwaltungssteuerung wurden die bereitgestellten Mittel für die Generalsanierung des Gemeindeshauses (125.000,00 Euro) und der Haushaltsrest aus dem Vorjahr (417.462,75 Euro) nur teilweise in Anspruch genommen (431.847,26 Euro / -110.615,49 Euro).

Die Haushaltsansätze für allgemeine Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung für den Bauhof (2.000,00 Euro), vermischte Anschaffungen für den Kindergartenzweckverband (5.500,00 Euro) und Einrichtungen der Jugendarbeit (5.000,00 Euro) wurden nicht benötigt.

Zur Förderung privater Dorferneuerungsvorhaben wurden keine Mittel ausgezahlt (-7.500,00 Euro).

Im Bereich Gemeindestraßen (Neubaugebiet "In den Ahlen") wurden für Grundstücksankäufe 150.000,00 Euro bereitgestellt und nur in Höhe von 721,20 Euro benötigt. Die Erschließung/Baumaßnahme wurde im Jahr 2022 nicht begonnen (-149.278,80 Euro).

Für die Neuausschilderung Geotop am Bornkasten fielen keine Auszahlungen an (-1.000,00 Euro)

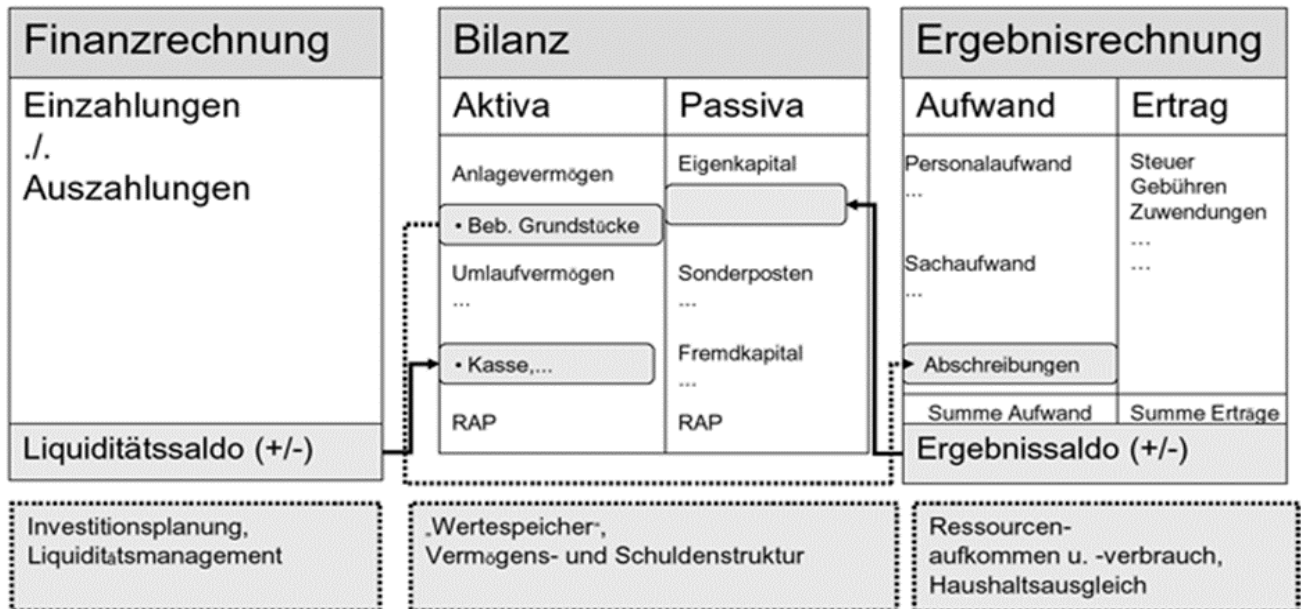
Im Bereich Friedhof wurden die bereitgestellten Mittel für die Erweiterung der Bestattungsmöglichkeiten nicht benötigt (-15.000,00 Euro).

2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich keine erheblichen und unerheblichen über- und außerplanmäßigen Investitionsauszahlungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz.

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppelte Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Jahresergebnis	Jahr	Betrag in Euro
1	festgestelltes Jahresergebnis	2017	46.145,73
2	festgestelltes Jahresergebnis	2018	138.642,83
3	festgestelltes Jahresergebnis	2019	74.668,41
4	festgestelltes Jahresergebnis	2020	36.305,58
5	festgestelltes Jahresergebnis	2021	-72.031,51
6	Zwischensumme		223.731,04
7	Jahresergebnis	2022	19.097,61
8	Summe Jahresergebnis		242.828,65

Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 19.097,61 Euro ab. Zusammen mit den fünf Vorjahresergebnissen kann insgesamt ein Überschuss von 242.828,65 Euro ausgewiesen werden.

Finanzrechnung

lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. Tilgung (ohne Umschuldungen)	=
			in Euro		
1	festgestelltes Jahresergebnis	2017	88.446,16	0,00	88.446,16
2	festgestelltes Jahresergebnis	2018	210.412,30	0,00	210.412,30
3	festgestelltes Jahresergebnis	2019	237.819,32	0,00	237.819,32
4	festgestelltes Jahresergebnis	2020	9.744,44	0,00	9.744,44
5	festgestelltes Jahresergebnis	2021	133.061,14	0,00	133.061,14
6	vorzutragender Betrag				679.483,36
7	Jahresergebnis	2022	164.431,91	0,00	164.431,91
8	Summe				843.915,27

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Jahr 2022 beträgt 164.431,91 Euro. Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sind nicht zu decken. Es verbleibt eine freie Finanzspitze in Höhe von 164.431,91 Euro.

Unter Berücksichtigung der fünf Vorjahresergebnisse kann insgesamt ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 843.915,27 Euro ausgewiesen werden.

Bilanz

In der Bilanz wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Fazit zum Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz erfüllen alle Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO. Die Jahresrechnung 2022 der Ortsgemeinde Nornborn ist somit ausgeglichen.

3 Teilrechnungen

Gliederung

Die Gesamtrechnung 2022 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 - Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 - Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGSt ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichmaßen 2.450,52 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.449,00	2.650,00	4.615,00	1.965,00	74,15
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	745,33	705,00	780,33	75,33	10,69
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	153,90	180,00	0,00	-180,00	-100,00
E7 - Sonstige laufende Erträge	3.215,01	326,00	1.615,27	1.289,27	395,48
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.563,24	4.061,00	7.010,60	2.949,60	72,63
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	39.050,89	43.790,00	45.125,08	1.335,08	3,05
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.614,08	19.850,00	10.868,70	-8.981,30	-45,25
E11 - Abschreibungen	6.927,25	13.240,00	16.672,71	3.432,71	25,93
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	933,00	1.185,00	933,00	-252,00	-21,27
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	4.142,37	12.312,00	4.224,94	-8.087,06	-65,68
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	65.667,59	90.377,00	77.824,43	-12.552,57	-13,89
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-59.104,35	-86.316,00	-70.813,83	15.502,17	17,96
E20 - Ordentliches Ergebnis	-59.104,35	-86.316,00	-70.813,83	15.502,17	17,96
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	--	6.000,00	0,00	-6.000,00	-100,00
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-59.104,35	-80.316,00	-70.813,83	9.502,17	11,83

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
11100 - Verwaltungssteuerung	-26.833,32	-38.801,00	-33.115,11	5.685,89	14,65
11140 - Gremien	-769,38	-3.100,00	-1.315,78	1.784,22	57,56
11420 - Liegenschaften	2.856,75	-45,00	373,74	418,74	930,53
11430 - Bauhof	-34.358,40	-44.370,00	-36.756,68	7.613,32	17,16
Summe: 01 - Zentrale Verwaltung	-59.104,35	-86.316,00	-70.813,83	15.502,17	17,96

Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	745,33	705,00	710,33	5,33	0,76
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	180,00	153,90	-26,10	-14,50
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	326,00	0,00	-326,00	-100,00
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	745,33	1.411,00	864,23	-546,77	-38,75
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	35.464,47	40.930,00	42.654,19	1.724,19	4,21
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.024,10	19.850,00	15.536,66	-4.313,34	-21,73
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	933,00	1.185,00	933,00	-252,00	-21,27
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	4.162,37	12.312,00	4.183,04	-8.128,96	-66,02
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	51.583,94	74.277,00	63.306,89	-10.970,11	-14,77
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-50.838,61	-72.866,00	-62.442,66	10.423,34	14,30
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-50.838,61	-72.866,00	-62.442,66	10.423,34	14,30
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	--	6.000,00	0,00	-6.000,00	-100,00
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-50.838,61	-66.866,00	-62.442,66	4.423,34	6,62
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	587.000,00	400.300,00	-186.700,00	-31,81
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	2.510,00	--	--	--	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.510,00	587.000,00	400.300,00	-186.700,00	-31,81
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	201.984,22	127.000,00	431.847,26	304.847,26	240,04
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	201.984,22	127.000,00	431.847,26	304.847,26	240,04
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-199.474,22	460.000,00	-31.547,26	-491.547,26	-106,86
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-250.312,83	393.134,00	-93.989,92	-487.123,92	-123,91
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-50.838,61	-66.866,00	-62.442,66	4.423,34	6,62

Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	--	19.380,00	10.000,00	-9.380,00	-48,40
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	150,00	0,00	-150,00	-100,00
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0,00	19.530,00	10.000,00	-9.530,00	-48,80
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	965,68	31.425,00	73,56	-31.351,44	-99,77
E11 - Abschreibungen	17.857,61	14.450,00	14.441,00	-9,00	-0,06
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	41.506,99	50.400,00	83.638,25	33.238,25	65,95
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	439,00	1.000,00	1.039,04	39,04	3,90
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	60.769,28	97.275,00	99.191,85	1.916,85	1,97
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-60.769,28	-77.745,00	-89.191,85	-11.446,85	-14,72
E20 - Ordentliches Ergebnis	-60.769,28	-77.745,00	-89.191,85	-11.446,85	-14,72
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-60.769,28	-77.745,00	-89.191,85	-11.446,85	-14,72

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	-589,00	-1.000,00	-1.189,04	-189,04	-18,90
29100 - Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften	0,00	-2.250,00	0,00	2.250,00	100,00
36550 - Förderung anderer Träger	-56.159,60	-61.600,00	-94.874,25	-33.274,25	-54,02
36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-1.426,54	-6.775,00	-1.332,25	5.442,75	80,34
42100 - Förderung des Sports	--	19.380,00	10.000,00	-9.380,00	-48,40
42410 - Kommunale Sportstätten und Bäder	-2.594,14	-25.500,00	-1.796,31	23.703,69	92,96
Summe: 02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-60.769,28	-77.745,00	-89.191,85	-11.446,85	-14,72

Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	--	19.380,00	10.000,00	-9.380,00	-48,40
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	150,00	0,00	-150,00	-100,00
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	19.530,00	10.000,00	-9.530,00	-48,80
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	965,68	31.425,00	73,56	-31.351,44	-99,77
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	42.935,26	50.400,00	19.406,99	-30.993,01	-61,49
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	439,00	1.000,00	1.039,04	39,04	3,90
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	44.339,94	82.825,00	20.519,59	-62.305,41	-75,23
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-44.339,94	-63.295,00	-10.519,59	52.775,41	83,38
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-44.339,94	-63.295,00	-10.519,59	52.775,41	83,38
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-44.339,94	-63.295,00	-10.519,59	52.775,41	83,38
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	148.765,35	--	--	--	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	148.765,35	--	--	--	--
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	36.731,39	5.500,00	0,00	-5.500,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	-100,00
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.731,39	10.500,00	0,00	-10.500,00	-100,00
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	112.033,96	-10.500,00	0,00	10.500,00	100,00
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	67.694,02	-73.795,00	-10.519,59	63.275,41	85,74
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-44.339,94	-63.295,00	-10.519,59	52.775,41	83,38

Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	42.392,00	31.300,00	28.779,00	-2.521,00	-8,05
E4 - Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	66.250,10	66.250,00	67.939,03	1.689,03	2,55
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	85.738,13	30.228,00	42.804,27	12.576,27	41,60
E6 – Kostenerstattungen und -umlagen	5.669,60	5.481,00	5.911,47	430,47	7,85
E7 - Sonstige laufende Erträge	45.224,07	16.300,00	20.265,57	3.965,57	24,33
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	245.273,90	149.559,00	165.699,34	16.140,34	10,79
E9 - Personal-/Versorgungsaufwend.	8.557,40	8.255,00	6.604,43	-1.650,57	-19,99
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	143.135,83	170.603,00	94.093,80	-76.509,20	-44,85
E11 - Abschreibungen	109.223,89	109.700,00	109.362,00	-338,00	-0,31
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	102,00	102,00	102,00	0,00	0,00
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	189.025,87	42.358,00	25.904,25	-16.453,75	-38,84
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	450.044,99	331.018,00	236.066,48	-94.951,52	-28,68
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-204.771,09	-181.459,00	-70.367,14	111.091,86	61,22
E20 - Ordentliches Ergebnis	-204.771,09	-181.459,00	-70.367,14	111.091,86	61,22
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-6.000,00	0,00	6.000,00	100,00
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-204.771,09	-187.459,00	-70.367,14	117.091,86	62,46

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0,00	-21.500,00	-14.609,17	6.890,83	32,05
51130 Dorferneuerung , Städtebauförd.	-650,00	-1.300,00	-1.300,00	0,00	0,00
54100 Gemeindestraßen	-26.227,95	-54.450,00	-26.421,34	28.028,66	51,48
54510 Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst	-6.060,34	-6.000,00	-4.676,40	1.323,60	22,06
55110 Öffentl. Grün, Landschaftsbau	-10.855,94	-20.100,00	-1.576,86	18.523,14	92,15
55120 Sonst. Erholungseinrichtungen	-6.647,84	-7.700,00	-1.354,61	6.345,39	82,41
55310 Friedhofswesen (Friedhofsanlagen, einschließlich Friedwald)	-8.952,17	-16.100,00	-15.921,54	178,46	1,11
55510 Kommunale Forstwirtschaft	-121.391,13	-16.613,00	7.337,83	23.950,83	144,17
55590 Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	7.640,88	-10.252,00	2.532,76	12.784,76	124,71
57110 Kommunale Wirtschaftsförderung	-16.448,00	-6.450,00	-448,00	6.002,00	93,05
57312 Dorfgemeinschafts-/Bürgerhäuser	-15.178,60	-20.994,00	-13.929,81	7.064,19	33,65
Summe: 03 - Gestaltung Umwelt	-204.771,09	-181.459,00	-70.367,14	111.091,86	61,22

Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	26.410,00	25.000,00	31.906,00	6.906,00	27,62
F4 - Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.806,50	2.200,00	3.595,00	1.395,00	63,41
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	89.178,94	30.228,00	43.488,54	13.260,54	43,87
F6 - Kostenerstattungen und -umlagen	5.436,50	5.481,00	404,66	-5.076,34	-92,62
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	26.514,44	16.300,00	18.534,57	2.234,57	13,71
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	149.346,38	79.209,00	97.928,77	18.719,77	23,63
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	7.412,00	7.505,00	6.604,43	-900,57	-12,00
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	134.845,18	170.603,00	100.452,78	-70.150,22	-41,12
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	102,00	102,00	102,00	0,00	0,00
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	18.424,81	42.358,00	34.769,59	-7.588,41	-17,91
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	160.783,99	220.568,00	141.928,80	-78.639,20	-35,65
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-11.437,61	-141.359,00	-44.000,03	97.358,97	68,87
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-11.437,61	-141.359,00	-44.000,03	97.358,97	68,87
F22 - Saldo Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-6.000,00	0,00	6.000,00	100,00
F23 - Saldo der ordentl. und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-11.437,61	-147.359,00	-44.000,03	103.358,97	70,14
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.632,00	--	--	--	--
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnl. Entgelten, sonstige Sonderposten	1.580,00	121.000,00	1.421,43	-119.578,57	-98,83
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	2.890,00	0,00	3.000,00	3.000,00	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.102,00	121.000,00	4.421,43	-116.578,57	-96,35
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	6.500,00	7.500,00	0,00	-7.500,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	4.765,89	211.000,00	721,20	-210.278,80	-99,66
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.265,89	218.500,00	721,20	-217.778,80	-99,67
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.163,89	-97.500,00	3.700,23	101.200,23	103,80
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-16.601,50	-244.859,00	-40.299,80	204.559,20	83,54
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-11.437,61	-147.359,00	-44.000,03	103.358,97	70,14

Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	631.832,91	604.600,00	666.465,41	61.865,41	10,23
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	90.306,00	78.300,00	86.554,00	8.254,00	10,54
E7 - Sonstige laufende Erträge	17.000,00	0,00	12.000,00	12.000,00	--
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	739.138,91	682.900,00	765.019,41	82.119,41	12,03
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	474.974,52	470.630,00	475.678,86	5.048,86	1,07
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	12.055,00	0,00	40.000,00	40.000,00	--
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	487.029,52	470.630,00	515.678,86	45.048,86	9,57
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	252.109,39	212.270,00	249.340,55	37.070,55	17,46
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	503,82	450,00	161,00	-289,00	-64,22
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	200,00	31,12	-168,88	-84,44
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen	503,82	250,00	129,88	-120,12	-48,05
E20 - Ordentliches Ergebnis	252.613,21	212.520,00	249.470,43	36.950,43	17,39
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	252.613,21	212.520,00	249.470,43	36.950,43	17,39

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	252.159,39	212.270,00	249.501,55	37.231,55	17,54
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	453,82	250,00	-31,12	-281,12	-112,45
Summe: 04 - Zentrale Finanzleistungen	252.613,21	212.520,00	249.470,43	36.950,43	17,39

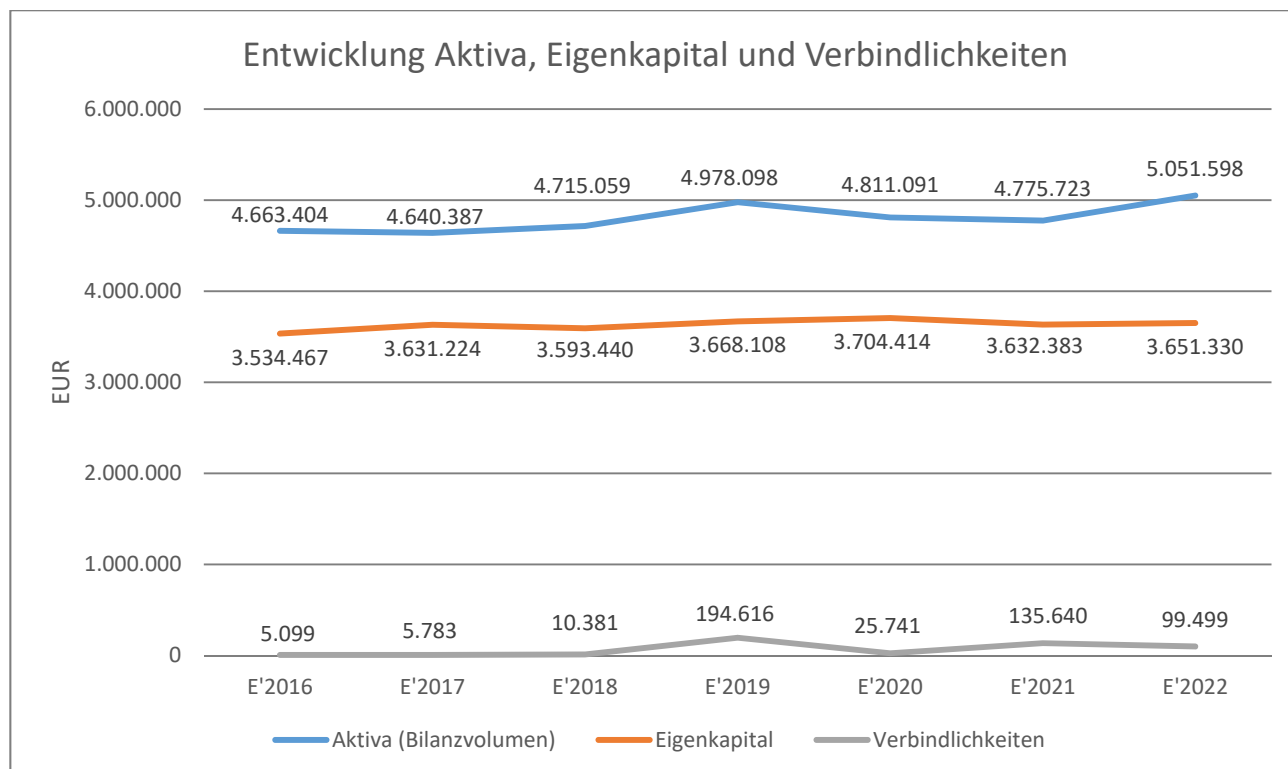
Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	620.229,36	604.600,00	674.713,09	70.113,09	11,60
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	90.306,00	78.300,00	86.554,00	8.254,00	10,54
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	710.535,36	682.900,00	761.267,09	78.367,09	11,48
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	471.361,88	470.630,00	480.002,78	9.372,78	1,99
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	471.361,88	470.630,00	480.002,78	9.372,78	1,99
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	239.173,48	212.270,00	281.264,31	68.994,31	32,50
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	503,82	450,00	161,00	-289,00	-64,22
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	200,00	31,12	-168,88	-84,44
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	503,82	250,00	129,88	-120,12	-48,05
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	239.677,30	212.520,00	281.394,19	68.874,19	32,41
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	239.677,30	212.520,00	281.394,19	68.874,19	32,41
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	239.677,30	212.520,00	281.394,19	68.874,19	32,41
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-40.456,99	-287.000,00	-136.584,88	150.415,12	52,41
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-40.456,99	-287.000,00	-136.584,88	150.415,12	52,41
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-40.456,99	-287.000,00	-136.584,88	150.415,12	52,41
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-40.456,99	-287.000,00	-136.584,88	150.415,12	52,41
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	239.677,30	212.520,00	281.394,19	68.874,19	32,41

4 Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

AKTIVA - Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	4.010.836,42	4.249.909,62	239.073,20
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	336.603,00	313.919,00	-22.684,00
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	21.722,00	19.104,00	-2.618,00
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	314.881,00	294.815,00	-20.066,00
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 - Sachanlagen	3.674.233,42	3.935.990,62	261.757,20
1.2.1 - Wald, Forsten	944.866,40	944.866,40	0,00
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	223.451,46	221.706,66	-1.744,80
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	922.571,68	906.667,68	-15.904,00
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	1.210.232,54	1.127.816,54	-82.416,00
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	5.355,00	5.261,00	-94,00
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.804,00	5.172,00	-632,00
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.364,00	10.753,00	-1.611,00
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	349.588,34	713.747,34	364.159,00
1.3 - Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2 - Umlaufvermögen	764.075,76	800.868,59	36.792,83
2.1 - Vorräte	4.795,57	4.795,57	0,00
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.795,57	4.795,57	0,00
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	759.280,19	796.073,02	36.792,83
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	135.532,91	39.355,13	-96.177,78
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.000,00	0,00	-3.000,00
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	253,27	0,00	-253,27

AKTIVA - Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	619.798,01	756.332,89	136.534,88
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	696,00	385,00	-311,00
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern	--	--	--
4 - Rechnungsabgrenzungsposten	810,40	819,51	9,11
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	810,40	819,51	9,11
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	4.775.722,58	5.051.597,72	275.875,14

PASSIVA - Bilanzposition	2021	2022	Veränderung
1 - Eigenkapital	3.632.382,50	3.651.330,11	18.947,61
1.1 - Kapitalrücklage	3.704.414,01	3.632.232,50	-72.181,51
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-72.031,51	19.097,61	91.129,12
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2 - Sonderposten	933.804,40	1.228.053,80	294.249,40
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	12.000,00	40.000,00	28.000,00
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	897.235,00	1.163.230,00	265.995,00
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	407.762,00	736.719,00	328.957,00
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	489.473,00	426.511,00	-62.962,00
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	24.569,40	24.823,80	254,40
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3 - Rückstellungen	74.045,86	72.714,59	-1.331,27
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	67.299,00	68.797,00	1.498,00
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 - Sonstige Rückstellungen	6.746,86	3.917,59	-2.829,27
4 - Verbindlichkeiten	135.639,82	99.499,22	-36.140,60
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen	123.577,37	46.511,40	-77.065,97
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentl. Bereich	12.062,45	52.502,82	40.440,37
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	485,00	485,00
5 - Rechnungsabgrenzung	-150,00	0,00	150,00
Summe Passiva	4.775.722,58	5.051.597,72	275.875,14

4.2 Anlagevermögen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	336.603,00	313.919,00	-22.684,00
1.2 Sachanlagen	3.674.233,42	3.935.990,62	261.757,20
Summe 1. Anlagevermögen	4.010.836,42	4.249.909,62	239.073,20

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen erhöht sich zum Ende des Jahres 2022 um 239.073,20 Euro. Die Mehrung des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge beeinflusst.

Insgesamt waren in 2022 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 140.475,71 Euro zu verbuchen. Dem stehen Vermögenszugänge aus Investitionen in Höhe von 379.548,91 Euro gegenüber.

Per Saldo ergibt sich eine Erhöhung des Anlagevermögens um 239.073,20 Euro.

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 36.792,83 Euro erhöht.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung
2.1 Vorräte	4.795,57	4.795,57	0,00
2.2 Forderungen	759.280,19	796.073,02	36.792,83
Summe 2. Umlaufvermögen	764.075,76	800.868,59	36.792,83

Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt.

Hierzu zählen bei der Ortsgemeinde auch die gemeindeeigenen Baugrundstücke, die nach Abschluss der Erschließung verkauft werden sollen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 besitzt die Ortsgemeinde Nornborn keine Baugrundstücke. Weiterhin werden auch die Heizölbestände im Dorfgemeinschaftshaus hier ausgewiesen. Der Bilanzwert der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beläuft sich auf 4.795,57 Euro.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	135.532,91	39.355,13	-96.177,78
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.000,00	0,00	-3.000,00
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	253,27	0,00	-253,27
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	619.798,01	756.332,89	136.534,88
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	696,00	385,00	-311,00
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	759.280,19	796.073,02	36.792,83

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2022 die Forderungen um 36.792,83 Euro auf insgesamt 796.073,02 Euro erhöht. In Höhe von 39.355,13 Euro (-96.177,78 Euro) handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern, Umlagen und Transferleistungen gegen verschiedene Bereiche. Im Vergleich zum Vorjahr nicht mehr auszuweisen sind privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-3.000,00 Euro) und Forderungen gegen verbundene Unternehmen (- 253,27 Euro). Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 756.332,89 Euro (+136.534,88 Euro) resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse. Sonstige Forderungen sind mit 385,00 Euro (-311,00 Euro) auszuweisen.

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Die Ortsgemeinde Nornborn führt keine Betriebe gewerblicher Art.

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

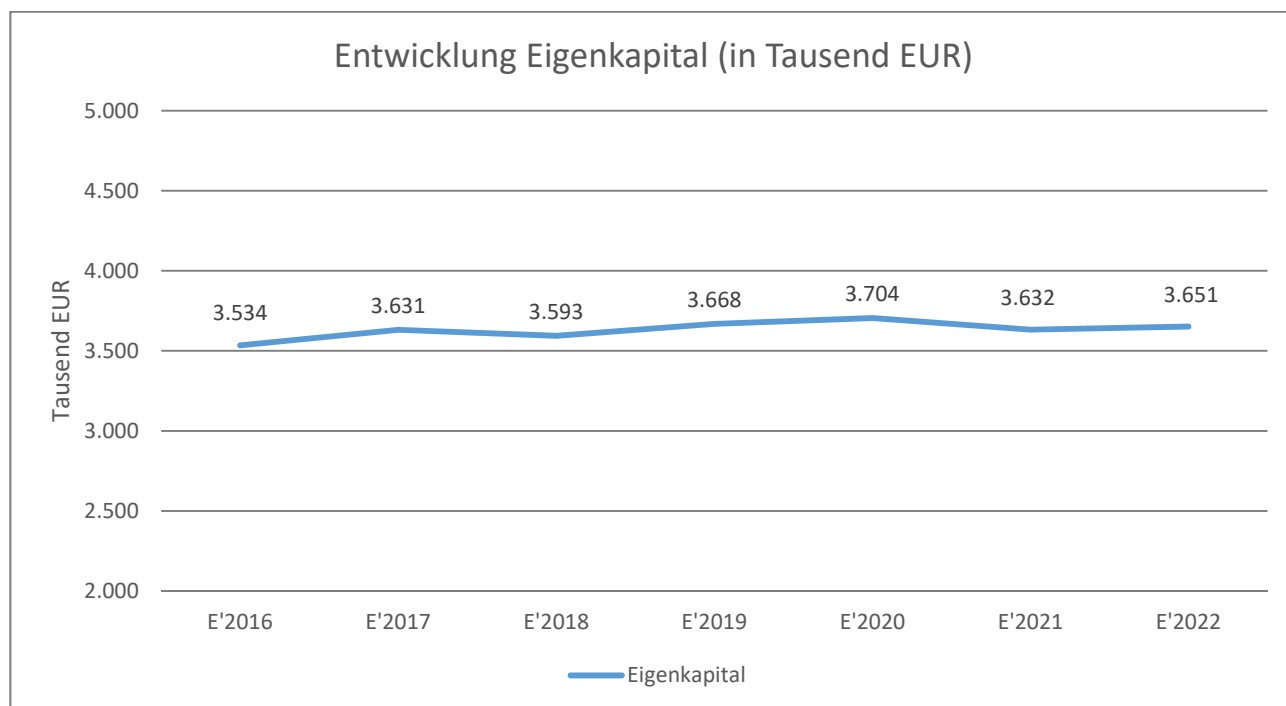
Im Jahresabschluss 2022 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 819,51 Euro gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z. B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	12.000,00	40.000,00	28.000,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	897.235,00	1.163.230,00	265.995,00
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	24.569,40	24.823,80	254,40
Summe 2. Sonderposten	933.804,40	1.228.053,80	294.249,40

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	67.299,00	68.797,00	1.498,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	6.746,86	3.917,59	-2.829,27
Summe 3. Rückstellungen	74.045,86	72.714,59	-1.331,27

Die Rückstellungen für zukünftige Ehrensoldzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.498,00 Euro auf 68.797,00 Euro erhöht.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden der Beschäftigten der Ortsgemeinde (3.917,59 Euro / -2.829,27 Euro) wurden fortgeschrieben und ertragswirksam aufgelöst.

4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z. B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	123.577,37	46.511,40	-77.065,97
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	12.062,45	52.502,82	40.440,37
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	485,00	485,00
Summe 4. Verbindlichkeiten	135.639,82	99.499,22	-36.140,60

Die Ortsgemeinde Nornborn hat im Jahr 2022 keine Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten.

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2022 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,00 Euro gebildet.

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2022 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Gliederung: Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2017 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 (zuletzt geändert am 07.04.2016) wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen: Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlauzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtumfang von mehr als 5 T-Euro erfasst. *- Fehlanzeige -*

Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Nornborn: Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z.B. aus KFZ-Haltung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen. *- Fehlanzeige -*

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	0,66	0,66
Auszubildende	0,00	0,00
Zusammen	0,66	0,66

Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Steffi Heibel	Alexander Noll	Mike Oeske
Michael Andreas Weidenfeller	Frank Herz	Dominik Frink
Mark Noll	Thomas Schalla	Dominik Brach
Darius Dennes	Stefan Rehsmann	Eric Ortseifen

Sonstiges: Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

6 Anlagen

6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage der Gemeinde

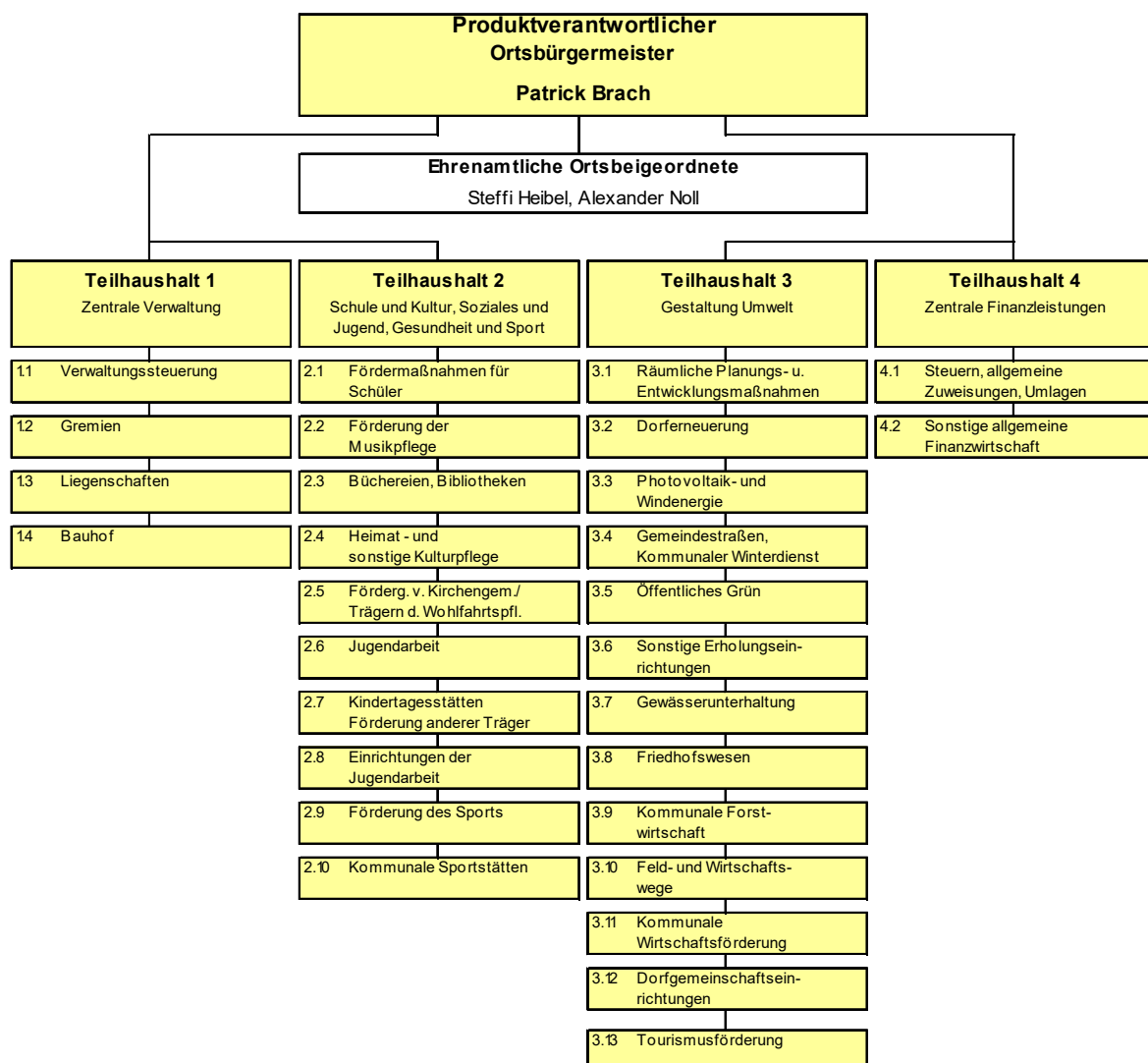
Die Ortsgemeinde Nornborn ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und gehört mit 734 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) zu den zehn kleinsten Ortsgemeinden im Bereich der rund 43.000 Einwohner (einschl. der Zweitwohnungen) zählenden Verbandsgemeinde.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich im benachbarten Montabaur; das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Nornborn zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

6.1.1.1 Organisation

Die Ortsgemeinde Nornborn wird vom Ortsbürgermeister Patrick Brach geleitet. Eigene Geschäftsbereiche für die Beigeordneten gibt es nicht. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Nornborn dargestellt.

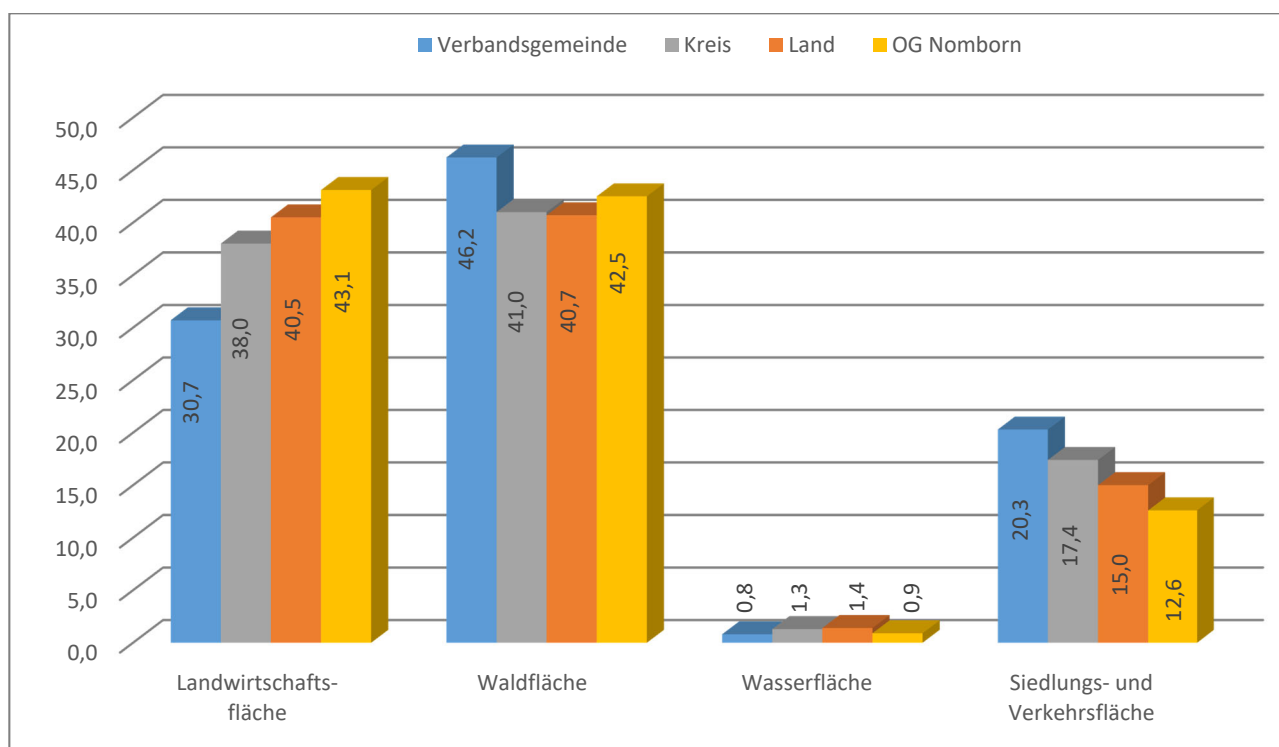


6.1.1.2 Rahmenbedingungen

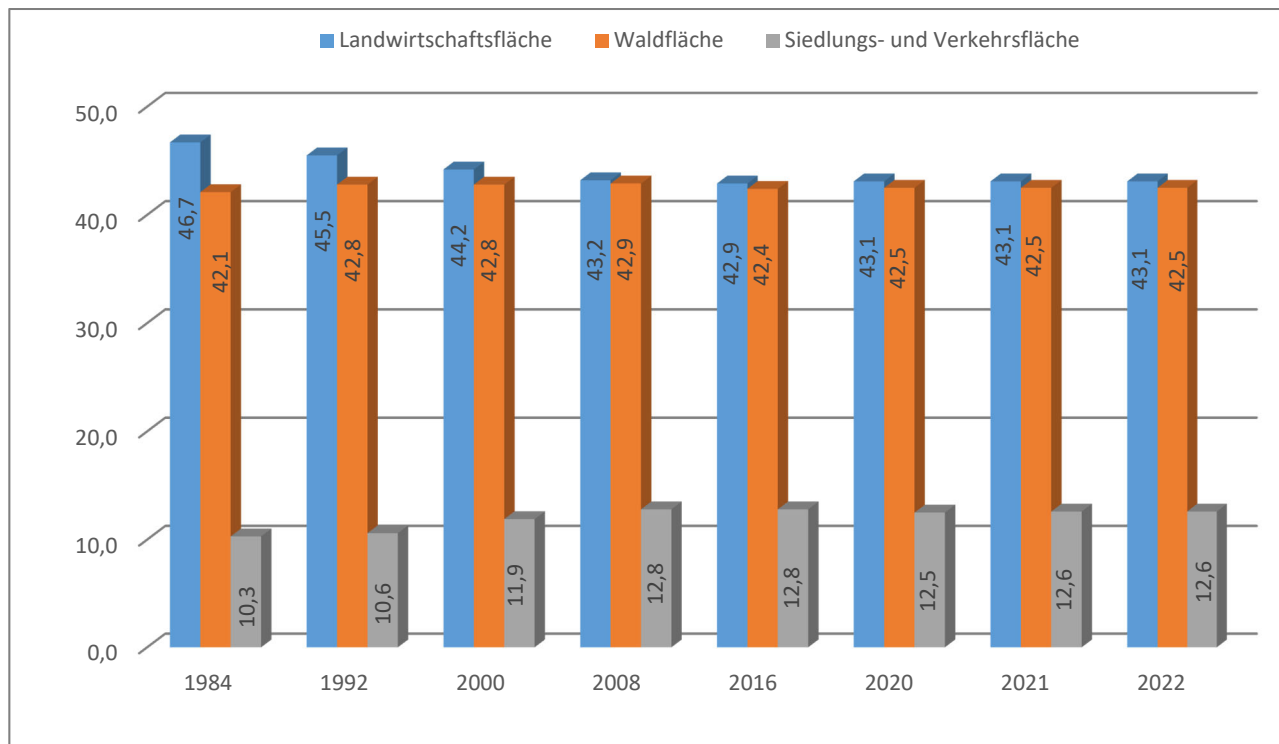
Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Nornborn. Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

Gesamtfläche des Gemeindegebietes

Die Ortsgemeinde Nornborn umfasst eine Fläche von 400 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand vom 31.12.2022 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 43,1 Prozent, auf den Wald 42,5 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 12,6 Prozent. Die restlichen Anteile entfallen auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.



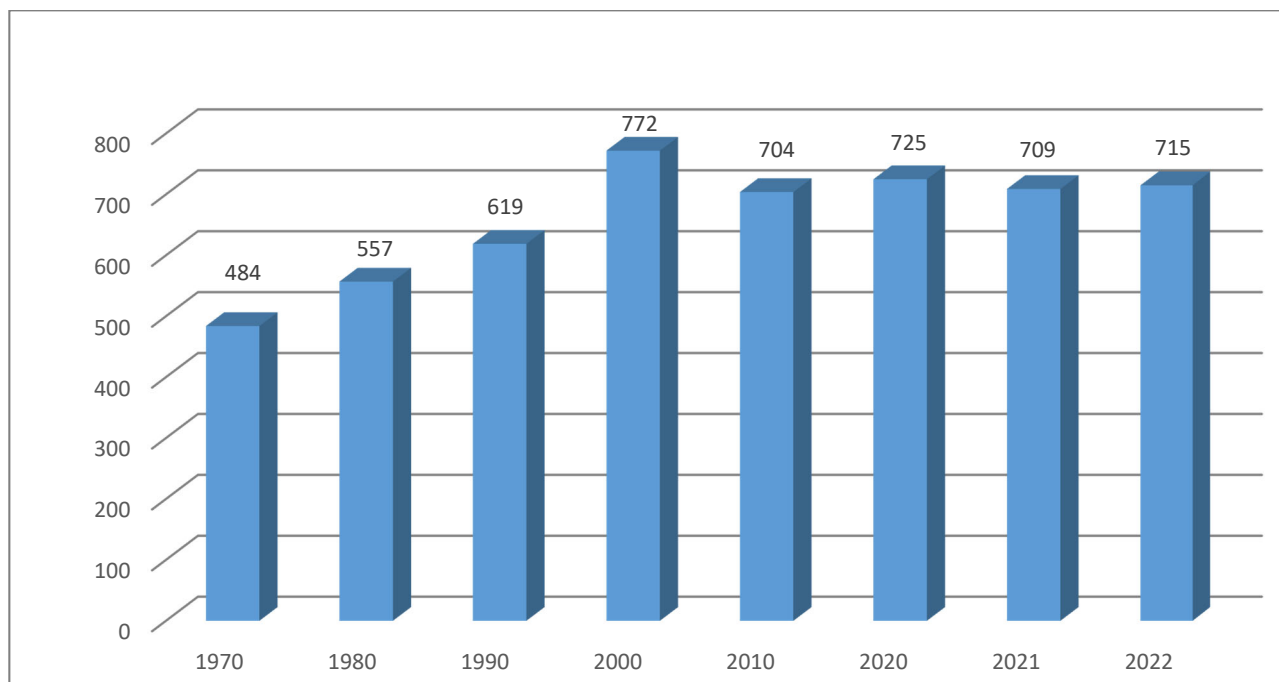
In der vergleichenden Betrachtung der Zahlen zum 31.12.2022 liegt die Ortsgemeinde mit ihren Waldflächen unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, jedoch über dem Vergleichswert des Kreisgebietes und des Landes Rheinland-Pfalz. Andererseits liegt die Ortsgemeinde Nornborn bei den Siedlungs- und Verkehrsflächen deutlich unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreises und des Landes. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Ortsgemeinde liegen über den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde- und Kreisebene und des Landes Rheinland-Pfalz.



Den Flächenerhebungen liegen die Daten des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach einem detaillierten Nutzungsartenkatalog zu Grunde.

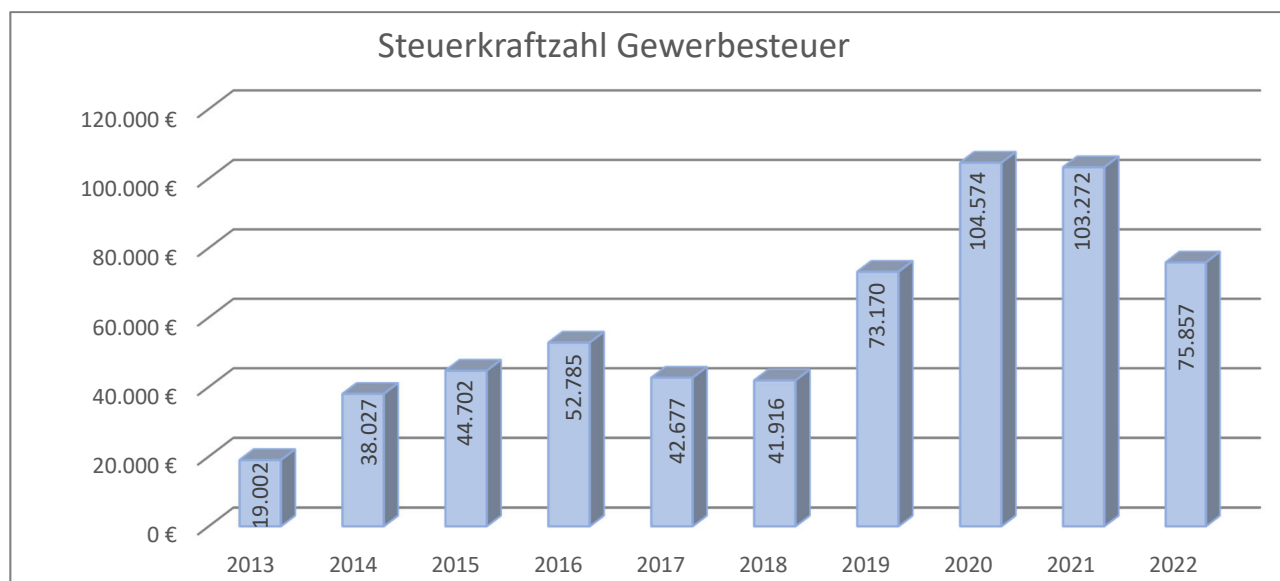
Entwicklung der Einwohnerzahlen

Zum 30.06.2022 waren in der Ortsgemeinde Nornborn 715 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Zum Stichtag hatten darüber hinaus 19 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Nornborn eine Nebenwohnung inne. Die Grafik zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 1970 auf.

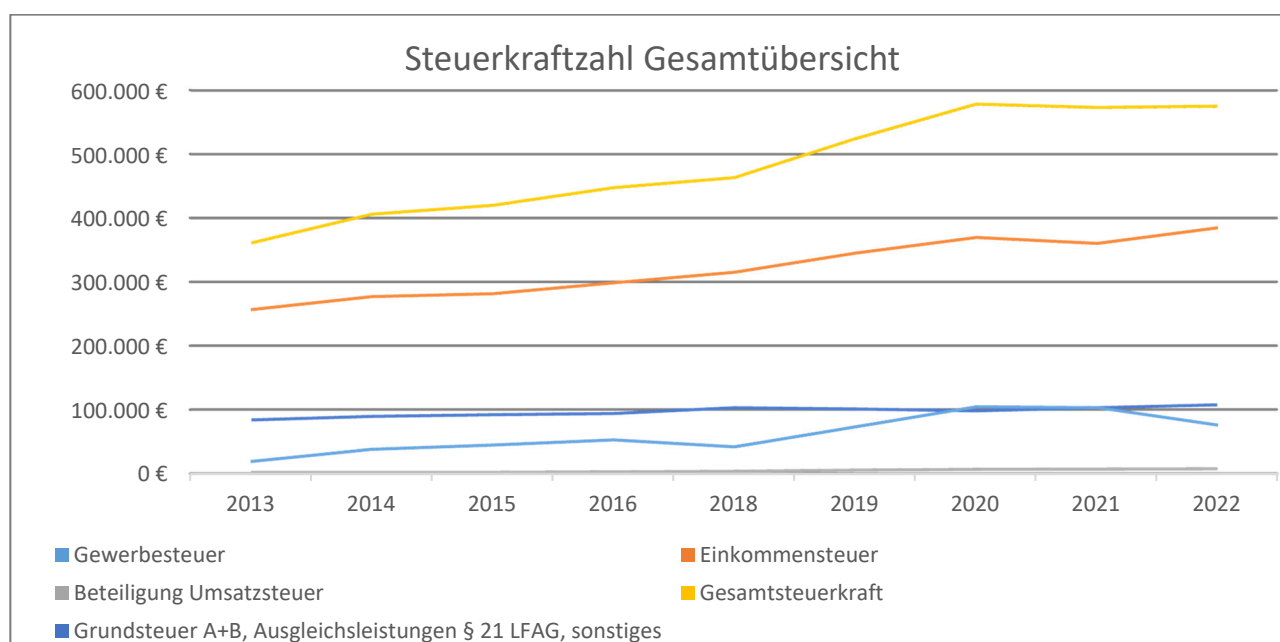


Wirtschaftspolitik

Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Nornborn ist geprägt von leistungsfähigen klein- und mittelständischen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2022 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-Ertrag für den Zeitraum vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2021 in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt.



Insgesamt bleibt die Gesamtsteuerkraft der Ortsgemeinde für das Jahr 2022 auf Niveau des Vorjahres. Die Erträge aus der Einkommensteuer steigen gegenüber dem Vorjahr, dagegen vermindern sich die Erträge aus der Gewerbesteuer. Die Erträge aus der Grundsteuer A, Grundsteuer B und Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG steigen gegenüber dem Vorjahr leicht an. Die Beteiligung an der Umsatzsteuer verbleibt auf Niveau des Vorjahres.



7 Kennzahlen

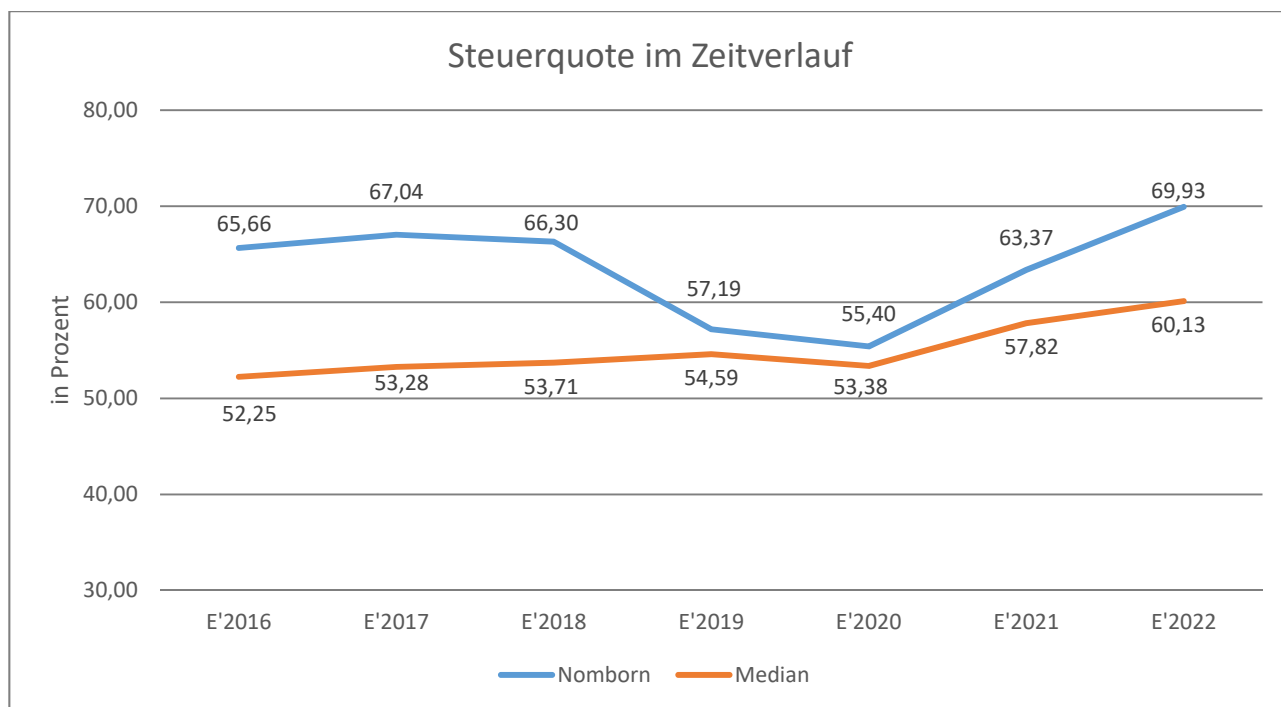
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

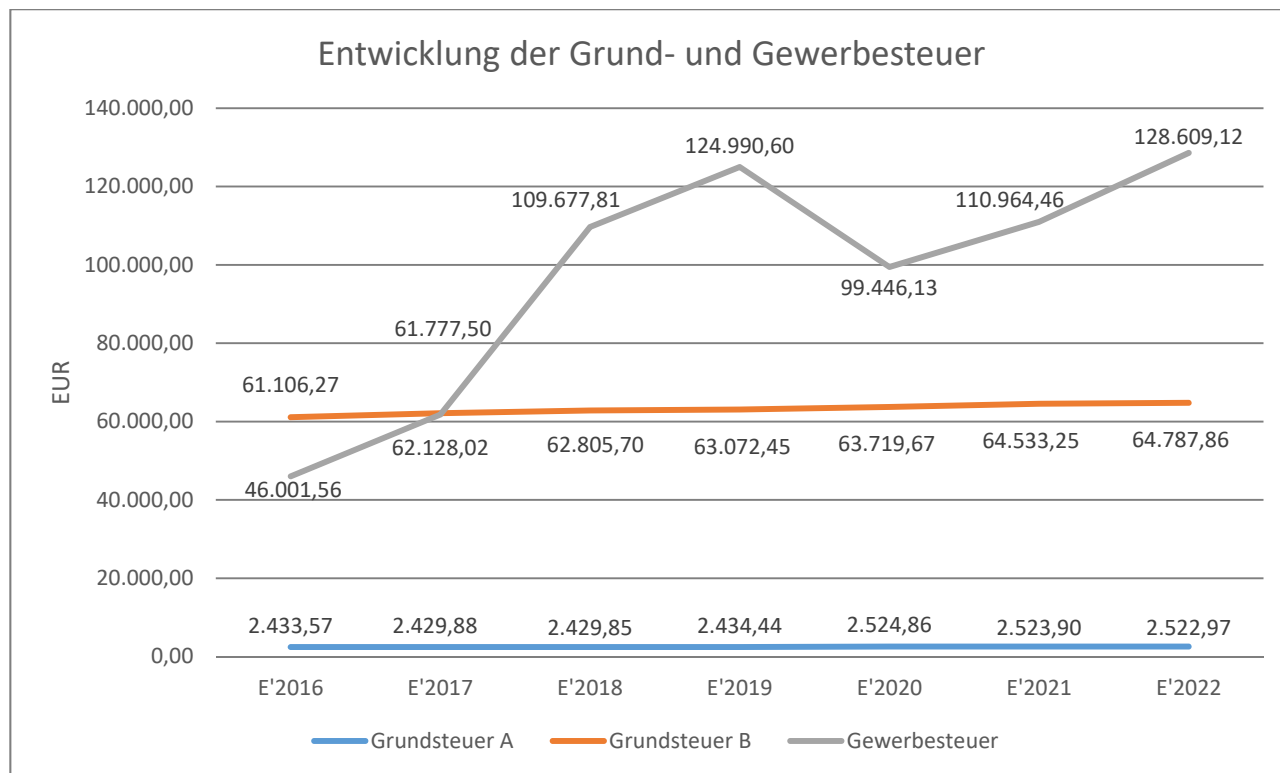
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die sechs vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer A	2.434	2.430	2.430	2.434	2.525	2.524	2.523
Grundsteuer B	61.106	62.128	62.806	63.072	63.720	64.533	64.788
Gewerbsteuer	46.002	61.778	109.678	124.991	99.446	110.964	128.609
Anteil Einkommenssteuer	288.397	314.531	356.159	377.208	352.041	403.008	418.379
Anteil Umsatzsteuer	2.916	3.681	5.888	6.757	7.231	7.346	6.727
Hundesteuer	1.954	1.856	1.951	1.902	2.190	2.615	2.705
Ausgleichsleistungen	29.136	37.534	32.488	37.071	36.660	40.843	42.734
Summe	431.945	483.938	571.399	613.436	563.813	631.833	666.465

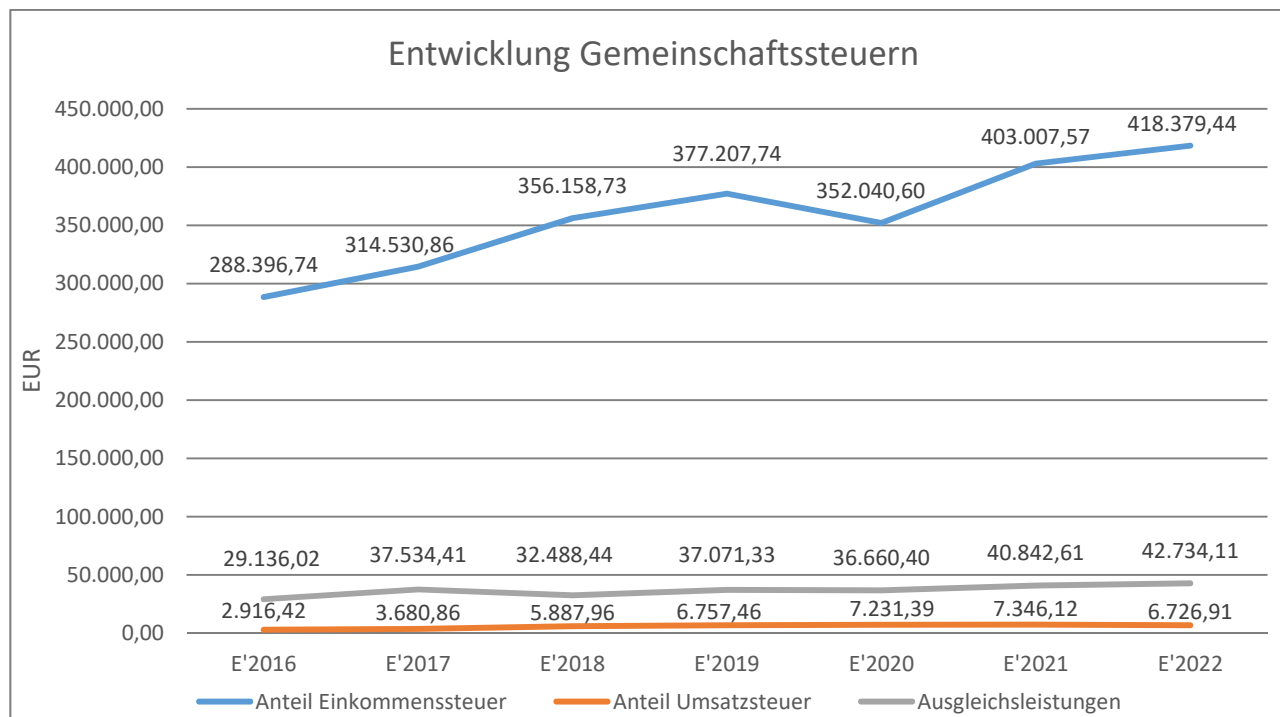
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen. Diese wird deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern



7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern



Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

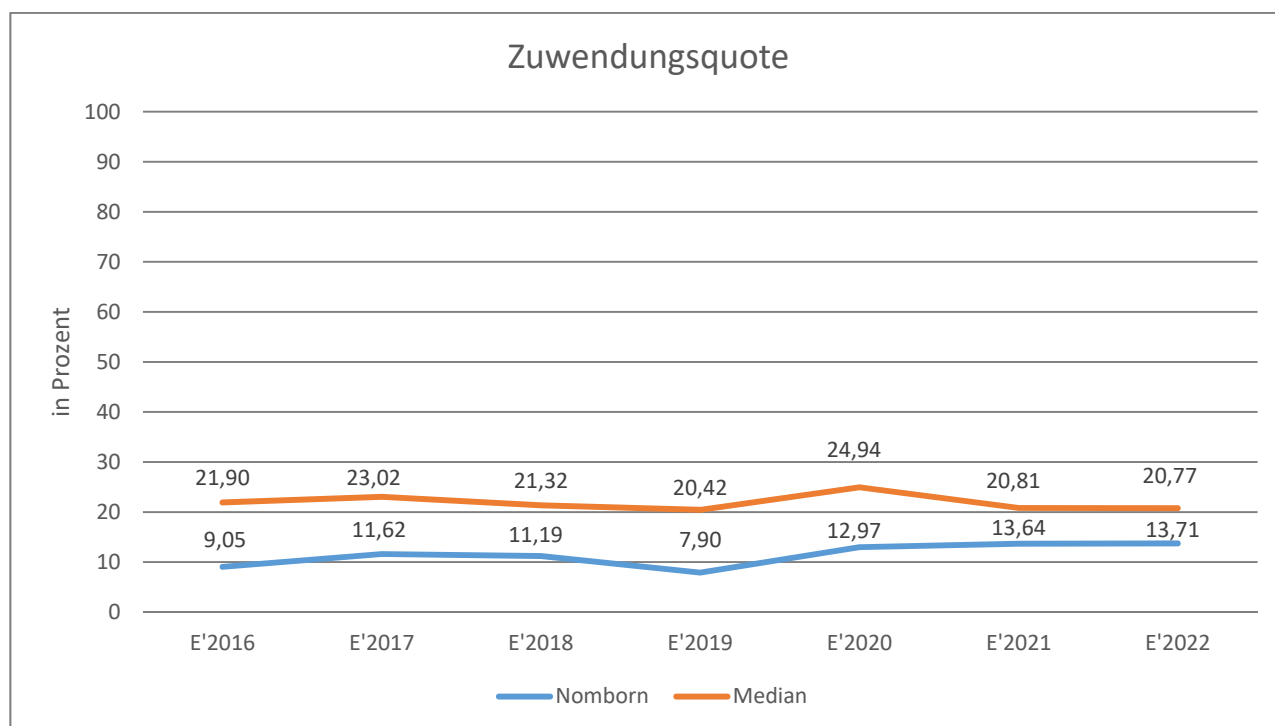
7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Erträge aus Umlagen	59.035	83.191	95.088	83.427	130.966	135.147	129.948
davon Erträge Schlüsselzuweisungen	51.942	76.230	87.563	70.295	46.856	90.306	86.554

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

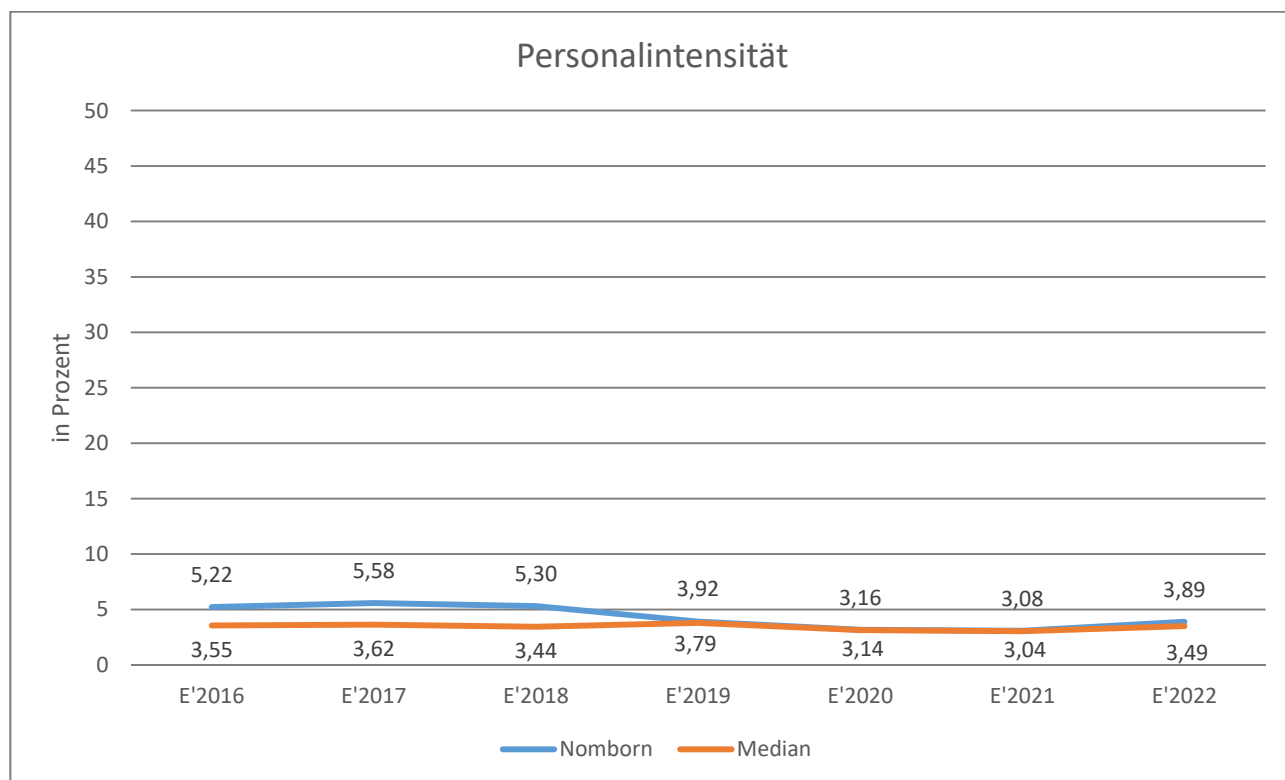


7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

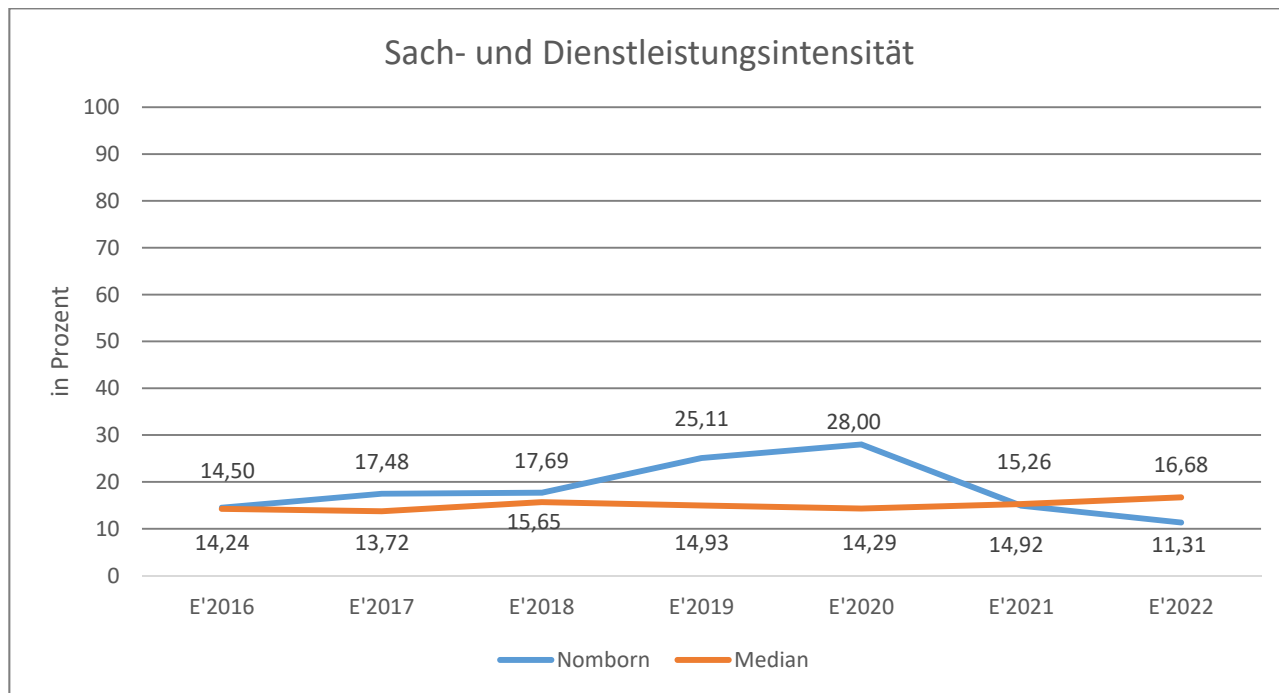
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	10.322	9.922	9.919	10.182	10.015	10.077	10.820
Dienstbezüge und dergleichen	24.316	25.805	25.717	21.558	19.661	19.847	23.712
Beiträge zu Versorgungskassen	1.751	1.801	1.938	1.538	1.313	1.127	1.486
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	7.025	7.503	7.670	6.350	5.417	5.521	7.065
Zuführung zu Rückstellungen	3.171	1.768	1.884	8.604	3.788	5.290	3.096
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	481	520	528	480	628	980	811
Versorgungsaufwendungen	3.408	2.513	2.496	3.498	4.793	4.766	4.739
Summe	50.475	49.831	50.151	52.211	45.616	47.608	51.730

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige und Beiträge zu Versorgungskassen aktive Beamte) an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.



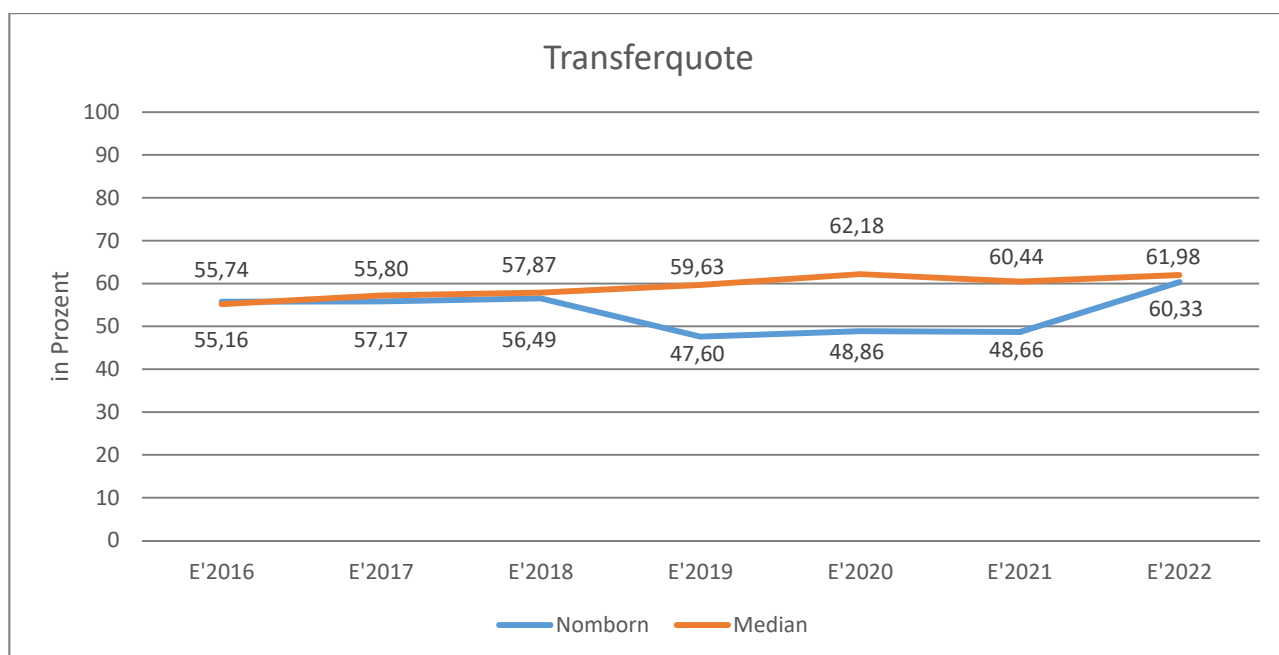
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



7.1.5 Transferaufwendungen

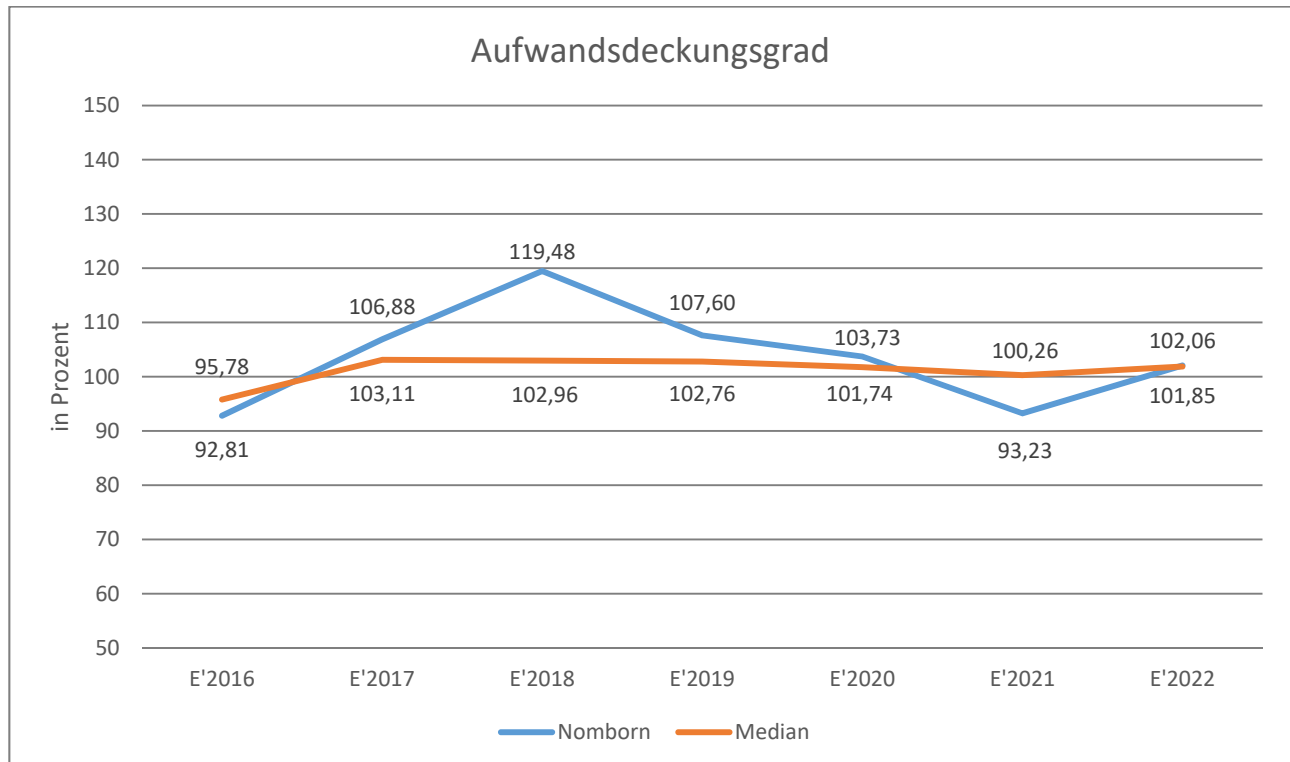
Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

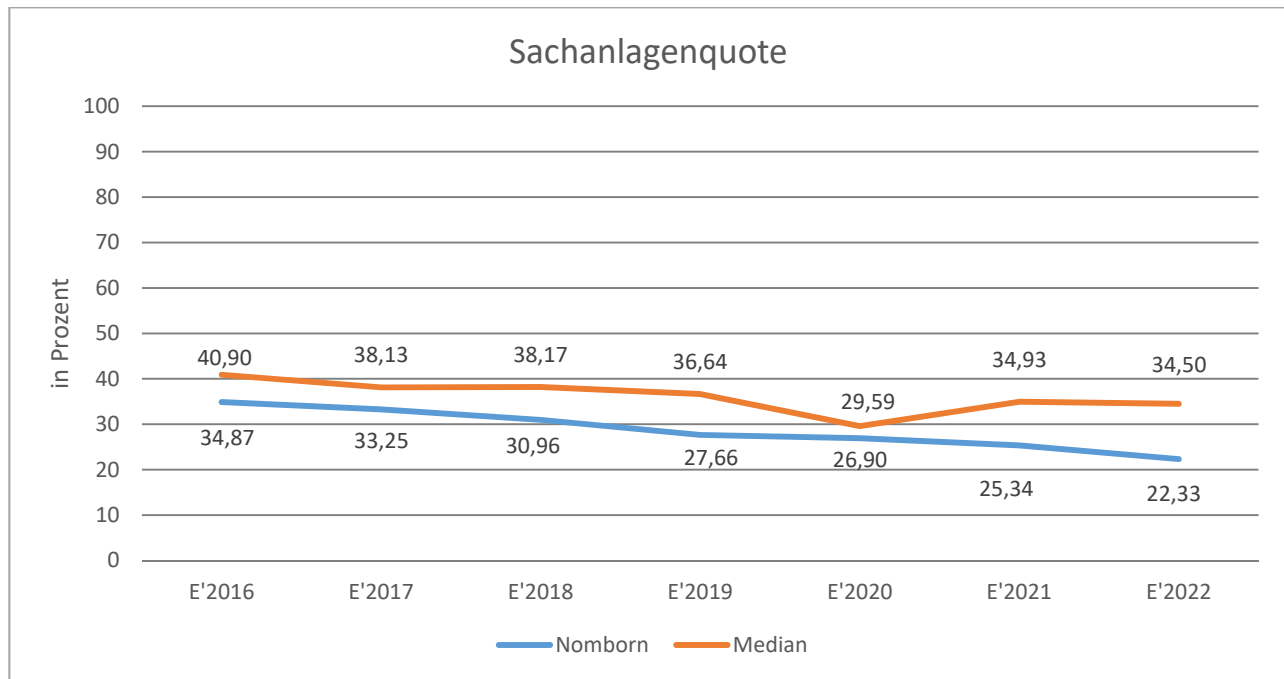
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d. h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.



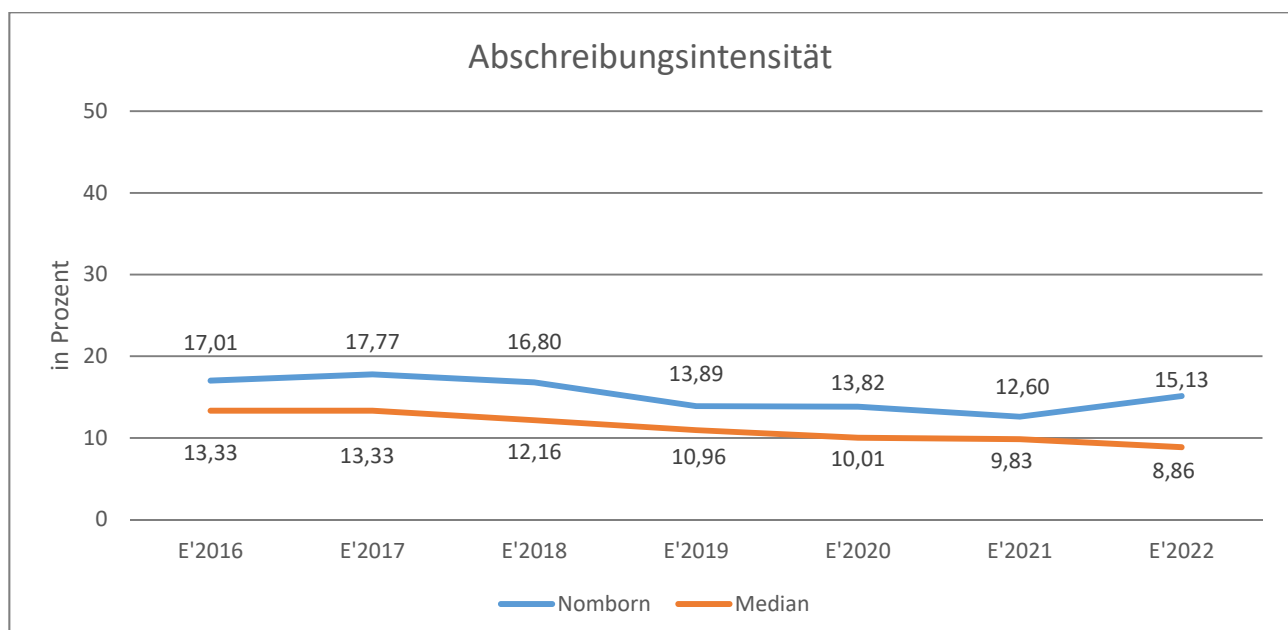
7.2 Kennzahlen zur Bilanz

7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

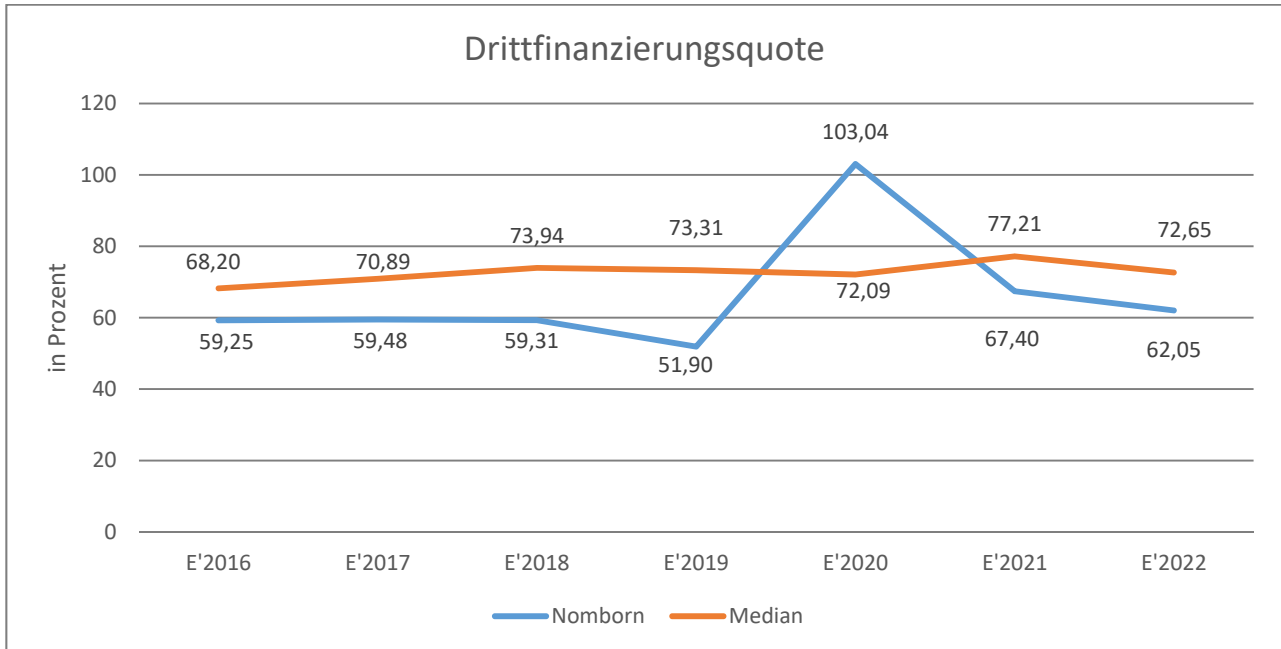
Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Sachanlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in Form von Sachanlagevermögen gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus dem Sachanlagevermögen resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

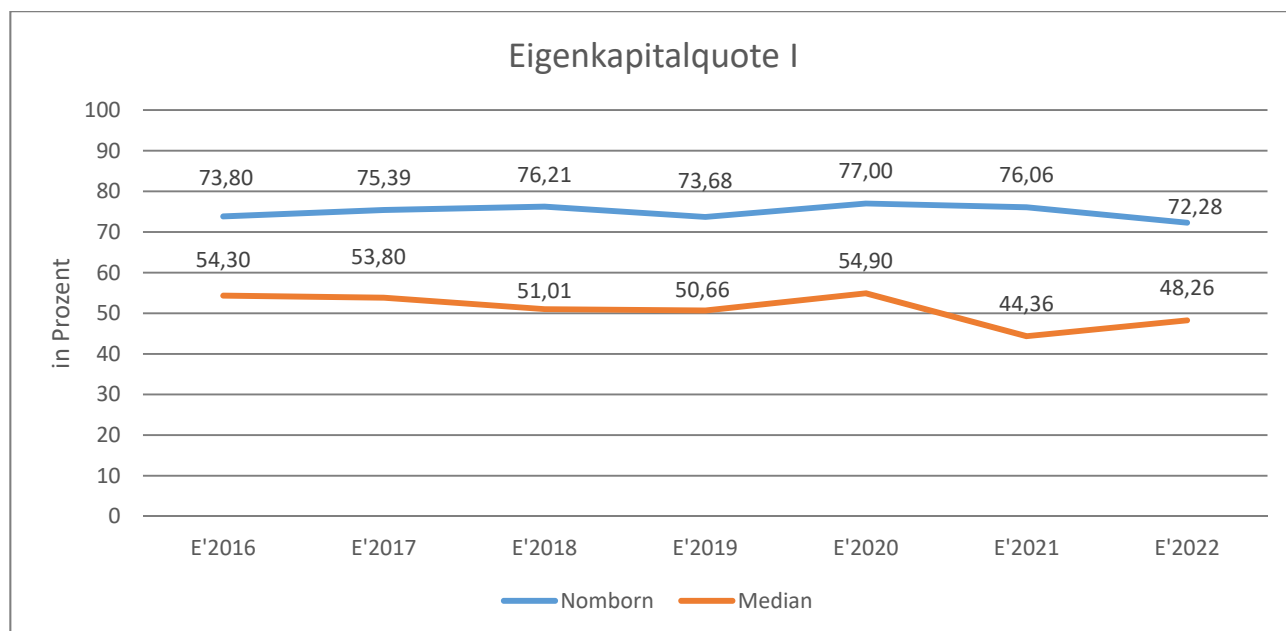


Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

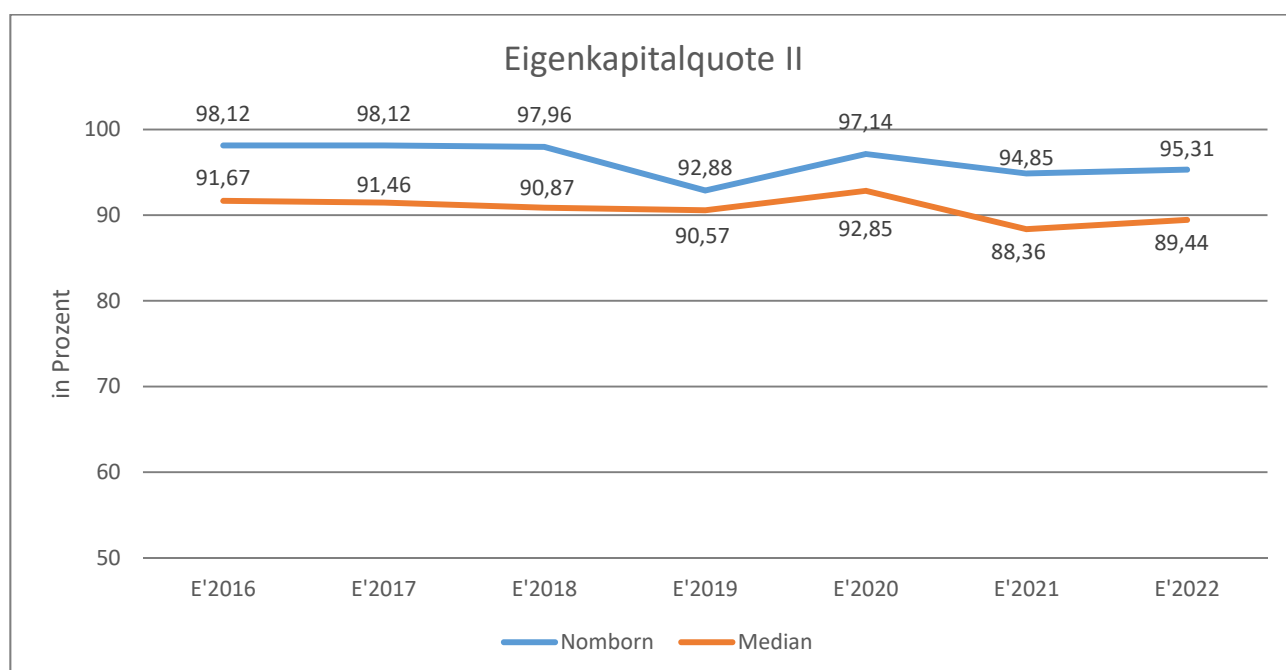


7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

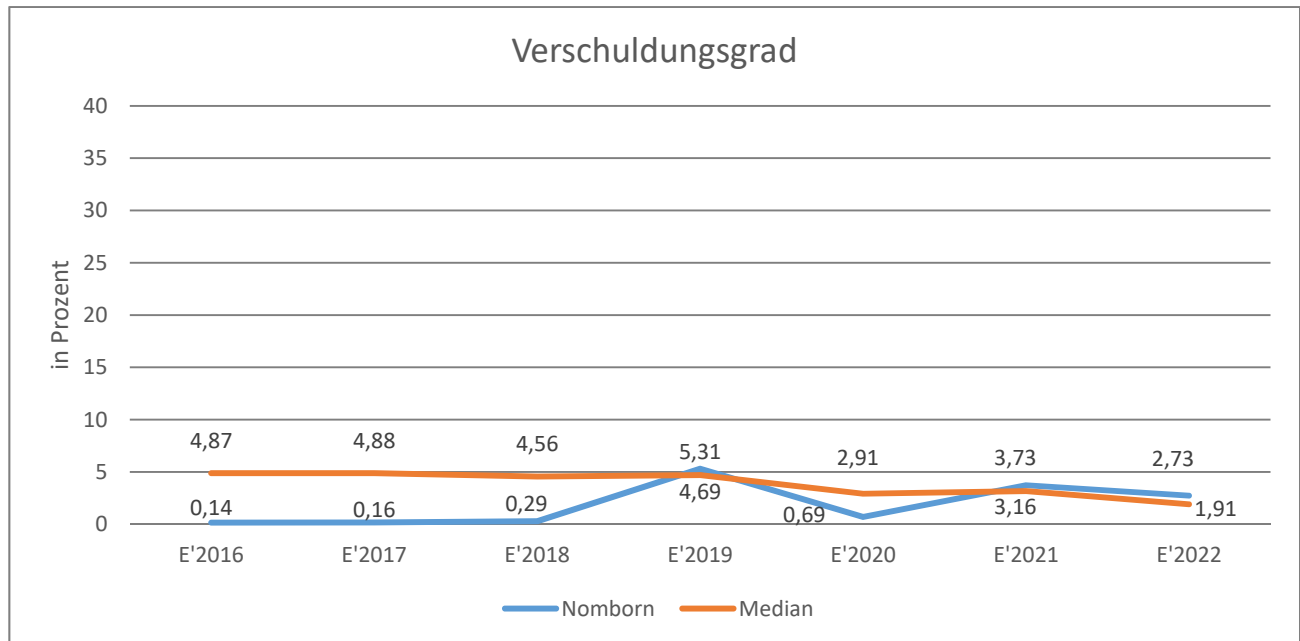


Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

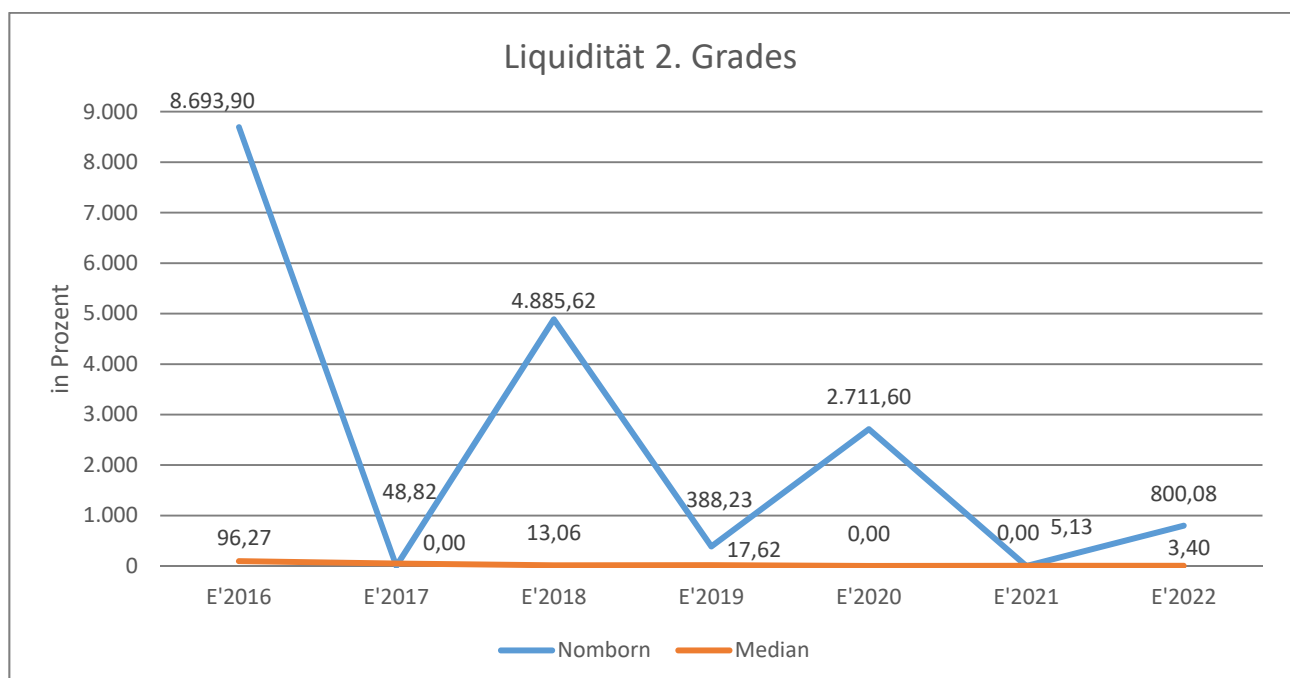


7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Nornborn verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

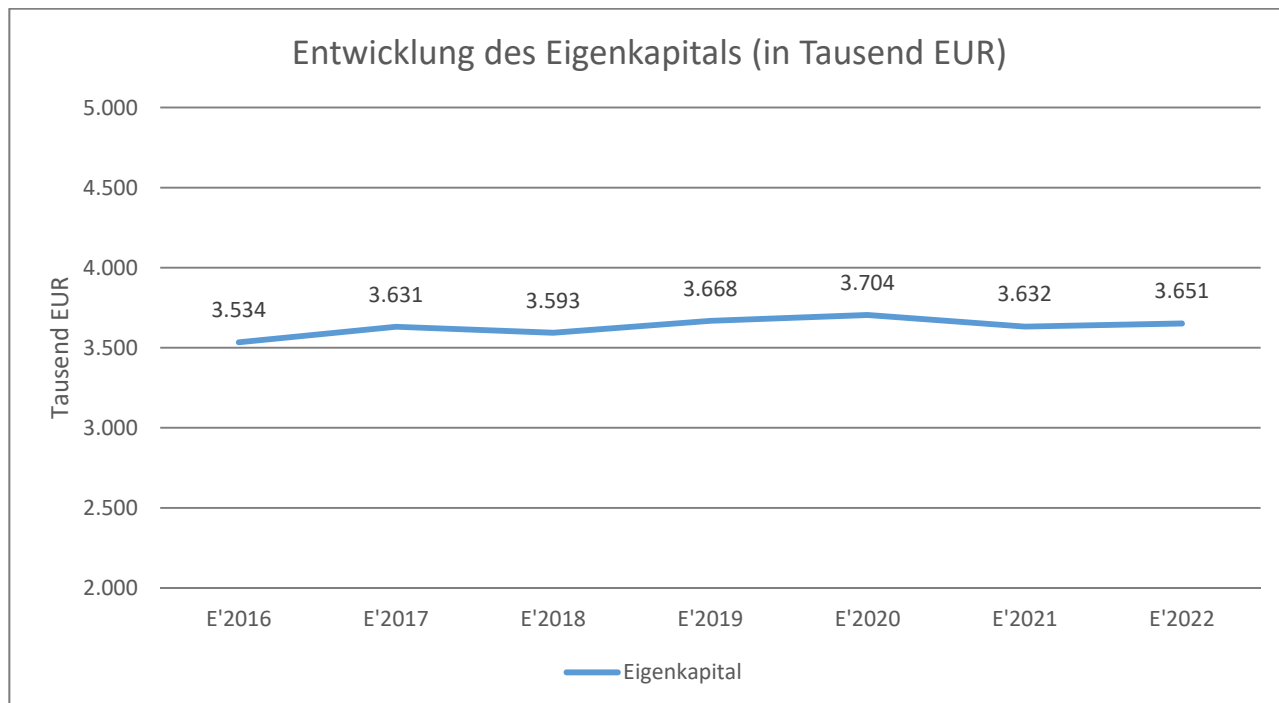
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

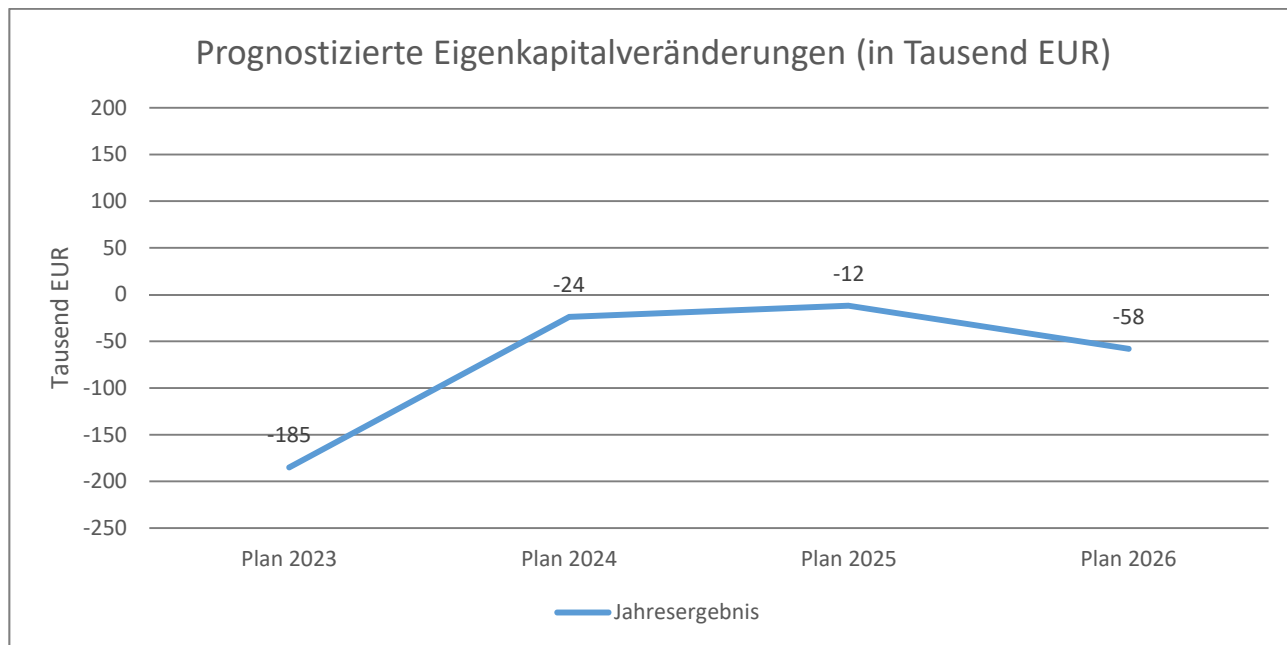
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

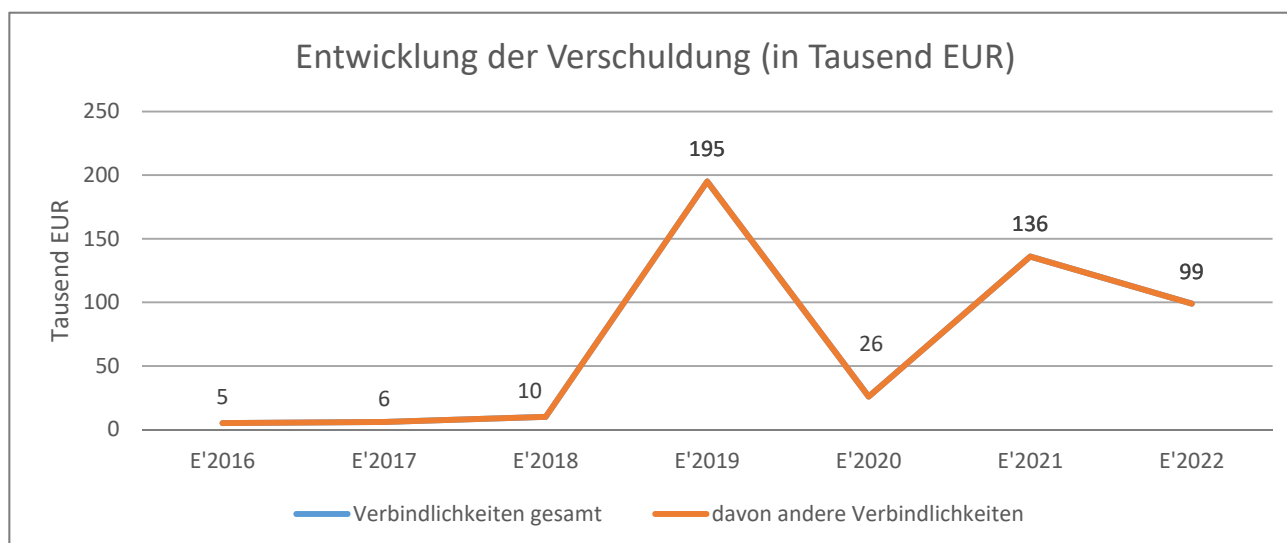
Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

(in Tausend Euro)	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verbindlichkeiten gesamt	5	6	10	195	26	136	99
davon andere Verbindlichkeiten	5	6	10	195	26	136	99



9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z. B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d. h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

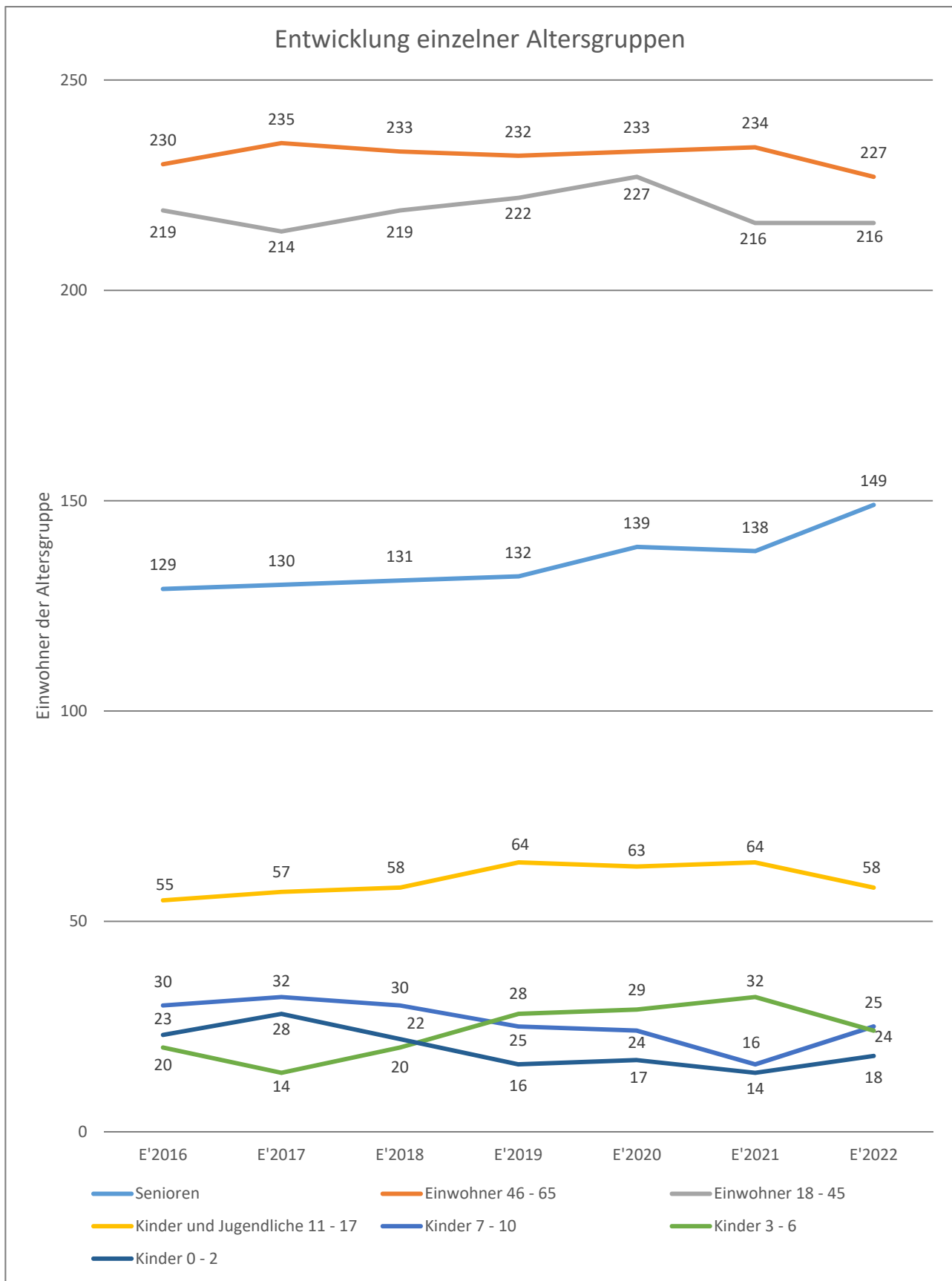
Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohner zum 31.12.	706	710	713	719	732	714	717
Senioren	129	130	131	132	139	138	149
Einwohner 46 - 65	230	235	233	232	233	234	227
Einwohner 18 - 45	219	214	219	222	227	216	216
Kinder und Jugendliche 11 - 17	55	57	58	64	63	64	58
Kinder 7 - 10	30	32	30	25	24	16	25
Kinder 3 - 6	20	14	20	28	29	32	24
Kinder 0 - 2	23	28	22	16	17	14	18

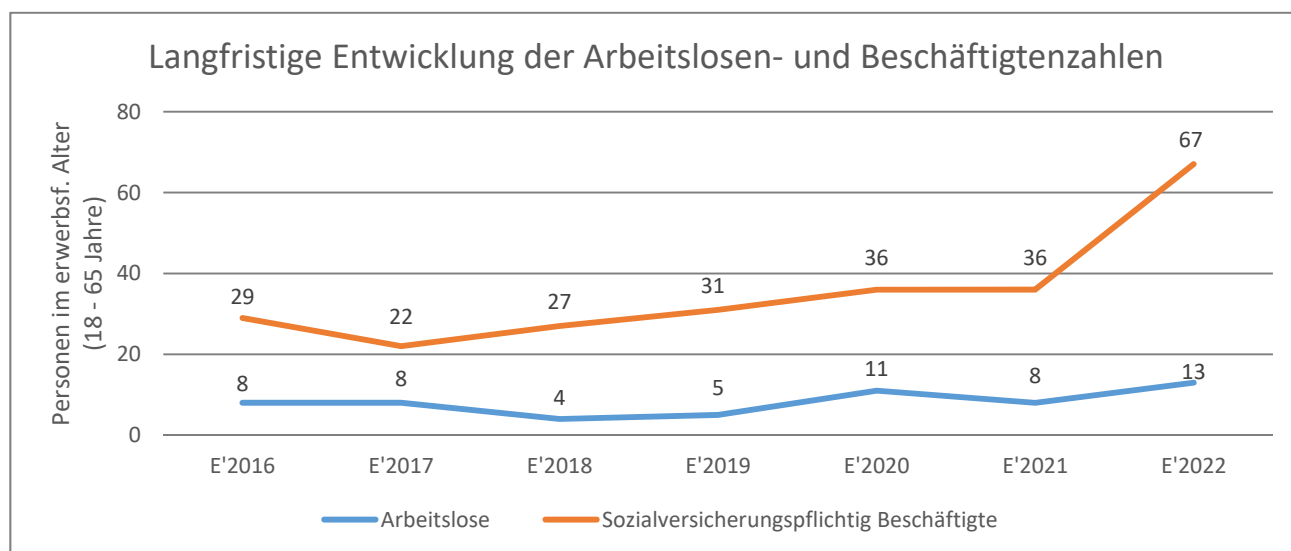


9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

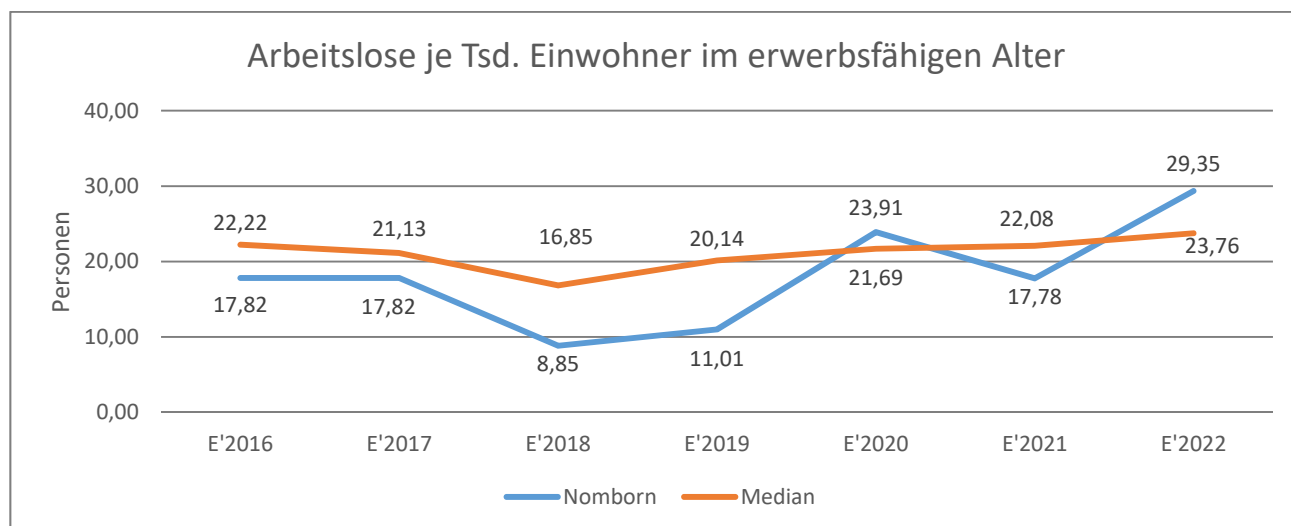
Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbsteuer, Sozialtransfereaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Arbeitslose zum 30.12.	8	8	4	5	11	8	13
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	0	0	0	0	0	0	3
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	3	3	0	0	3	4	4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	29	22	27	31	36	36	67

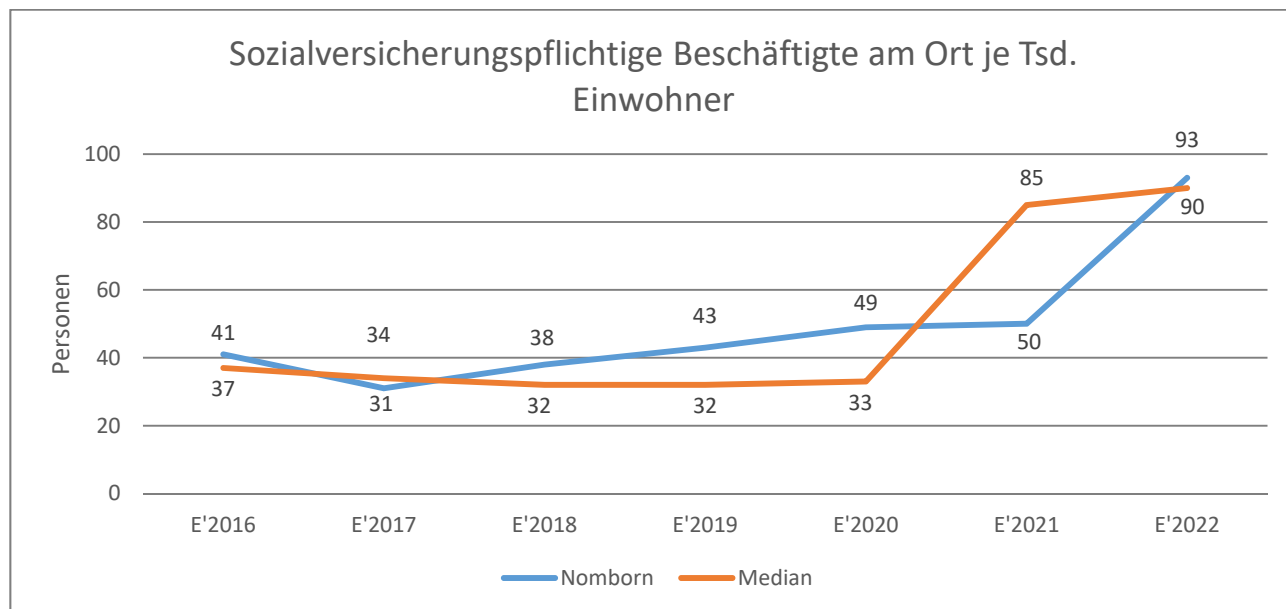


Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



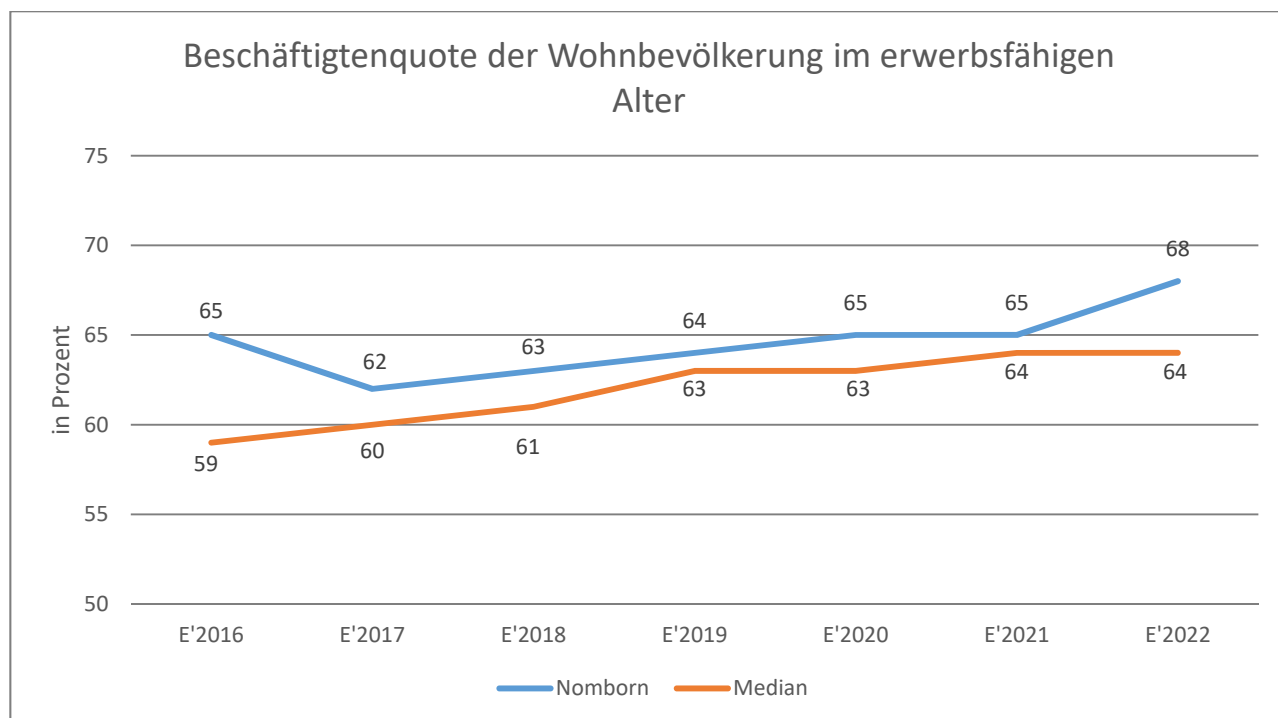
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.



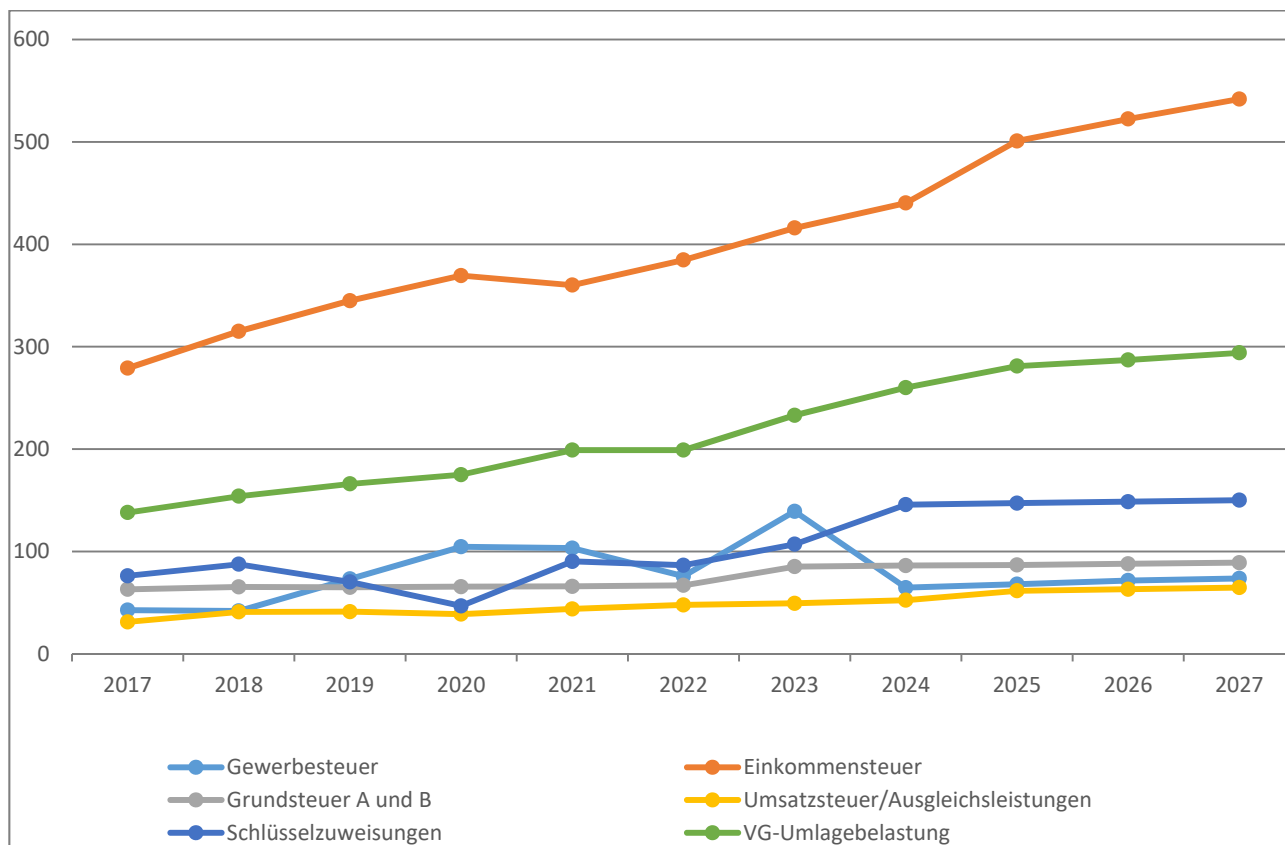
Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Nornborn dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2026 ergibt sich aus dem Schaubild (in Tausend-Euro):



Wie sich die Corona-Pandemie insgesamt auf die zukünftige Entwicklung der gemeindlichen Steuererträge auswirkt, lässt sich aktuell leider noch nicht genau beziffern. Die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden stellt die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, so dass sich die steuerlichen Auswirkungen der Corona-Einschränkungen in den Jahren 2020 und 2022 zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niederschlagen werden. Nach dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten.

Ein weiterer Aspekt, der den Staat an sich aber auch die kommunale Seite im Besonderen tangieren wird, sind die Belastungen, die die Kommunen mittelbar aber auch unmittelbar aus dem Russland-Ukraine-Konflikt ereilen werden. Neben den außergewöhnlichen Energiepreisteigerungen seit Beginn des Konfliktes im Februar 2022, die natürlich auch die Kommunen maßgeblich treffen, sind erhebliche Anstrengungen notwendig, um die vielen Kriegsflüchtlinge unterzubringen und angemessen zu versorgen. Zwar wird der Löwenanteil der Kosten hierfür von Bund und Ländern übernommen, gleichwohl hat aber die kommunale Ebene, als unterste staatliche Ebene in Fragen der Unterbringung und Versorgung zunächst die meisten Belastungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

Eine weitere Folge aus den bereits angesprochenen Energiepreissteigerungen wird in die Zukunft gerichtet als deutliche Verschlechterung des wirtschaftlichen Klimas sein, die hieraus resultierende konjunkturelle Abschwächung wird auch die ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen treffen. Die Frage ist an dieser Stelle weniger, ob es Auswirkungen geben wird, sondern vielmehr wie schwerwiegend die Folgen sein werden. Denn gerade das produzierende Gewerbe, das auf Heizöl, Erdgas und Strom angewiesen ist, wird trotz der durch den Bundestag beschlossenen Entlastungsmaßnahmen deutlich höhere Kosten zu tragen haben. Auch eine Produktionsverlagerung ins Ausland könnte Steuerausfälle und Arbeitslose mit sich bringen. Die Mehrkosten bei der Herstellung werden zwangsläufig auch an die privaten Verbraucher weitergegeben, was sich bereits im Jahr 2022 durch einen außergewöhnlichen Anstieg der Inflation in Deutschland auf +6,9% abzeichnet. Auch für die nachfolgenden Jahre muss mit einem überdurchschnittlichen Anstieg der Inflation gerechnet werden, was zu einem deutlichen Kaufkraftverlust der privaten Verbraucher führt. Hierdurch ist das gesamtdeutsche Wirtschaftswachstum gefährdet, eine Rezession kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.

Die bislang kalkulierten Erträge aus dem Steueraufkommen sind in erheblichem Maße risikobehaftet, da insbesondere die Gewerbesteuer einer erheblichen Schwankungsbreite unterliegen kann.

Letztlich stellt der demographische Wandel besonders die Kommunen vor neue Herausforderungen. Der erwartete Rückgang der Einwohnerzahlen und die Überalterung der Bevölkerung erfordern neue Ausgabenschwerpunkte. Langfristig führt dies zu einem erhöhten Pro-Kopf-Aufwand für die Bewirtschaftung und Instandhaltung der kommunalen Einrichtungen. Diese nicht aufzuhaltende Entwicklung verträglich für die Kommune zu gestalten, zählt zu den großen Aufgaben der Zukunft.

11 Beteiligungsbericht

- Fehlanzeige -

12 Übersichten

12.1 Anlagenübersicht

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2021
		Stand zum 31.12.2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Um- buchungen 2022	Stand zum 31.12.2022	
		in Euro					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1.1	Gew erbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	55.017,70	0,00	0,00	0,00	55.017,70	33.295,70
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	609.043,75	625,00	0,00	0,00	609.668,75	294.162,75
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen	664.061,45	625,00	0,00	0,00	664.686,45	327.458,45
1.2	Sachanlagen						
1.2.1	Wald, Forsten	944.866,40	0,00	0,00	0,00	944.866,40	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	265.578,52	721,20	0,00	0,00	266.299,72	42.127,06
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.239.653,78	0,00	0,00	0,00	1.239.653,78	317.082,10
1.2.4	Infrastrukturvermögen	4.690.664,12	0,00	0,00	0,00	4.690.664,12	3.480.431,58
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	8.564,56	0,00	0,00	0,00	8.564,56	3.209,56
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	31.813,96	0,00	0,00	0,00	31.813,96	26.009,96
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	134.968,33	0,00	0,00	0,00	134.968,33	122.604,33
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	363.429,88	378.202,71	0,00	0,00	741.632,59	13.841,54
	Sachanlagen zusammen	7.679.539,55	378.923,91	0,00	0,00	8.058.463,46	4.005.306,13
1.3	Finanzanlagen						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzanlagen zusammen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusammen		8.343.601,00	379.548,91	0,00	0,00	8.723.149,91	4.332.764,58

Jahresabschluss 2022 – Ortsgemeinde Nornborn

Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch un- terlassene Instand- haltung, Altlasten, Sonstiges
Zuschrei- bungen 2022	Abschrei- bungen 2022	Um- buchungen 2022	aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Rest- buchwert 31.12.2022	Rest- buchwert 31.12.2021	Durch- schnitt Abschrei- bungssatz in %	Durch- schnitt Restbuch- wert in %	
in Euro									
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	2.618,00	0,00	0,00	35.913,70	19.104,00	21.722,00	4,75	34,72	0,00
0,00	20.691,00	0,00	0,00	314.853,75	294.815,00	314.881,00	3,39	48,35	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	23.309,00	0,00	0,00	350.767,45	313.919,00	336.603,00	3,50	47,22	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	944.866,40	944.866,40	0,00	100,00	0,00
0,00	2.466,00	0,00	0,00	44.593,06	221.706,66	223.451,46	0,92	83,25	0,00
0,00	15.904,00	0,00	0,00	332.986,10	906.667,68	922.571,68	1,28	73,13	0,00
0,00	82.416,00	0,00	0,00	3.562.847,58	1.127.816,54	1.210.232,54	1,75	24,04	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	94,00	0,00	0,00	3.303,56	5.261,00	5.355,00	1,09	61,42	0,00
0,00	632,00	0,00	0,00	26.641,96	5.172,00	5.804,00	1,98	16,25	0,00
0,00	1.611,00	0,00	0,00	124.215,33	10.753,00	12.364,00	1,19	7,96	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	14.043,71	0,00	0,00	27.885,25	713.747,34	349.588,34	1,89	96,24	0,00
0,00	117.166,71	0,00	0,00	4.122.472,84	3.935.990,62	3.674.233,42	1,45	48,84	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	140.475,71	0,00	0,00	4.473.240,29	4.249.909,62	4.010.836,42	1,61	48,71	0,00

12.2 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht			
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	39.355,13	135.532,91
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	385,00	3.696,00
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	253,27
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	756.332,89	619.798,01
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in € ¹				
1	Verbindlichkeiten					
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen					
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.511,40			46.511,40	123.577,37
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen					
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	52.502,82			52.502,82	12.062,45
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	485,00			485,00	0,00

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

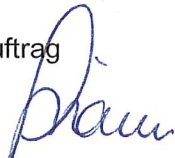
neue Haushaltseinnahmereste				
Produkt		Konto	Projekt	Haushaltsrest in Euro
Summe Haushaltseinnahmereste				0,00
neue Haushaltsausgabereste - Aufwendungen				
Produkt		Konto	Projekt	Haushaltsrest in Euro
	Summe			0,00
neue Haushaltsausgabereste - Investitionsauszahlungen				
Produkt		Konto	Projekt	Haushaltsrest in Euro
11100	Generalsanierung Gemeindehaus	096	11100-0001	164.260,04
54100	Erschließung NBG "In den Ahlen"	096	54100-0004	45.000,00
	Summe			209.260,04
Summe Haushaltsausgabereste				209.260,04

Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 21.06.2024

Im Auftrag



Bianca Girmann

SG-Leiterin 1.5 - Kasse und Vollstreckung

Im Auftrag



Nicole Goldhausen

Erstellerin des Jahresabschlusses

Im Auftrag



Michael Hainze

SG-Leiter 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern



Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Bürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Nornborn für das Haushaltsjahr 2022 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In der Sitzung am _____ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2022 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses _____ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2022 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am _____.

Der Jahresabschluss 2022 liegt in der Zeit vom _____ bis _____ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 109), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Nornborn, _____

Armin Klein
Ortsbürgermeister